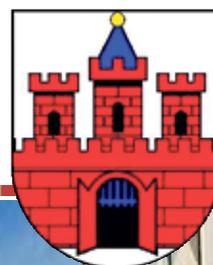


# AMTSBLATT

## der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

## Im Köthener Impfzentrum wurde die erste Spritze gesetzt

Am 12. März – kurz nach 9:00 Uhr – wurde die erste Spritze im Köthener Impfzentrum in der Wallstraße gesetzt. Die Leiterin der Naumannschule, Karin Schräpel, erhielt als Erste eine Impfung in den Räumen der ehemaligen Deichmann-Filiale. An diesem Tag wurden u. a. Bedienstete von Köthener Kitas, Horten und Grundschulen geimpft, die ein entsprechendes Impfangebot vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhalten hatten.

Offizieller Start des Impfzentrums war am 15. März, wobei die Einrichtung des Landkreises wochentags von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet ist. Die ersten ca. 2.100 Zeitfenster für Impfungen wurden am 8. März zur Buchung über die Rufnummer 116117 sowie online unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) freigegeben. Wann weitere Termine freigeschaltet werden, teilt der für die Impfungen zuständige Landkreis immer dann mit, wenn Planungssicherheit bei den Impfstofflieferungen besteht. Die Stadt Köthen (Anhalt) wird diese Informationen jeweils über ihre Medienkanäle weitertra-



Dipl.-Med. Dietrich Semisch setzte bei Karin Schräpel die erste Spritze im Köthener Impfzentrum.  
Foto: Niemand

### Im Überblick



- Corona-Virus: BürgerInnen können sich in der Innenstadt testen lassen Seite 13
- Stadtarchiv und Stadtbibliothek sind mit Terminvergabe geöffnet Seite 13
- Der Jugendclub „Martinskirche“ ist wieder geöffnet Seite 14
- Betriebshof zieht Bilanz: Winterdienst unter Extrembedingungen Seite 15
- Ausgleichsfläche Landwiese wird demnächst per Video überwacht Seite 16
- Köthener Mutter spricht über ihr Kind mit Trisomie 21 Seite 17
- Fotoaktion zum Welt-Down-Syndrom-Tag Seite 18
- Bachfesttage wurden als Leuchtturm der Tourismuswirtschaft ausgezeichnet Seite 33
- Köthener Kuhfest und Köthener Herbst finden 2021 gleichzeitig statt Seite 33
- Museen im Schloss Köthen sind seit 13. März wieder geöffnet Seite 34

# Aus aktuellem Anlass entfallen die Öffnungs- und Sprechzeiten in einigen Einrichtungen. Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de).

## Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397  
E-Mail: [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de)

### Sprechzeiten:

**Rathaus und Verwaltungsgebäude „Wallstraße“ sind aktuell nicht für den Besucherverkehr geöffnet**

### Standesamt:

Termine können unter [standesamt@koethen-stadt.de](mailto:standesamt@koethen-stadt.de) sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

### Stadtkasse:

Termine können unter [stadtkasse@koethen-stadt.de](mailto:stadtkasse@koethen-stadt.de) sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de) genutzt werden.

### Einwohnermeldeamt:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)  
+ Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung) + Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)

Termine können montags in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr telefonisch abgesprochen werden. BürgerInnen können hierfür die Rufnummern 03496 425 207; -232; -221 sowie -205 nutzen.

### Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

Alle BesucherInnen der Verwaltungsgebäude sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

## Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

## Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: [stadtbibliothek@koethen-stadt.de](mailto:stadtbibliothek@koethen-stadt.de)

Ab sofort Besuch nach vorheriger Terminvergabe möglich. Terminvergabe unter 03496 425260 (montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr) bzw. [stadtbibliothek@koethen-stadt.de](mailto:stadtbibliothek@koethen-stadt.de).

## Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 10.00 -17.00 Uhr  
Samstag von 10.00 - 14.00 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

## Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238  
Ab sofort Besuch nach vorheriger Terminvergabe möglich.  
Terminvergabe unter 03496 425238 oder via E-Mail unter [m.knof@koethen-stadt.de](mailto:m.knof@koethen-stadt.de).

## Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292  
Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.  
Im Juni 2021 keine Sprechzeit.  
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

## Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959  
Öffnungszeiten:  
März bis September 09.00 - 18.00 Uhr  
Oktober bis Februar 09.00 - 16.00 Uhr

## Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.: 14.00 - 20.00 Uhr  
Fr. und Sa.: 14.00 - 21.00 Uhr  
In den Ferien:  
Mo. bis Fr.: 12.00 - 20.00 Uhr  
Sa.: 13.00 - 20.00 Uhr

## Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293  
E-Mail: [n.anhalt@koethen-stadt.de](mailto:n.anhalt@koethen-stadt.de)

## Örtliche Teilhabemanagerin Stadt Köthen (Anhalt)

Schul-, Sport- und Jugendamt/Teilhabemanagement  
Wallstraße 1 - 5, 06366 Köthen (Anhalt)  
Zi: 112 (barrierefreundlich)  
Tel.: 03496 425169, Fax: 03496 425 6169  
E-Mail: [k.laurich@koethen-stadt.de](mailto:k.laurich@koethen-stadt.de)

## Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

## WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -  
Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

## Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 41871612)  
Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

# AUF EIN WORT

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer noch ist die Corona-Virus-Pandemie für uns allgegenwärtig und leider wird dies auch noch eine Weile so bleiben. Im Rathaus tun wir alles, was möglich ist, um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken. So hat unsere Stadt nun ein eigenes Impfzentrum, was ebenso seine Arbeit aufgenommen hat, wie unser Schnelltestzentrum. Damit die über 80-jährigen KöthenerInnen noch schneller zu einem Impftermin kommen, habe ich sie persönlich angeschrieben. Ziel ist es, dass zusätzlich zur Terminvergabe für das Impfzentrum alle BürgerInnen der Prioritätengruppe 1 so schnell wie möglich ihre Impfung erhalten. Ich hoffe, dass hierfür in Berlin und Brüssel die Weichen gestellt wurden und wir zügig unsere Arbeit fortführen können. Auch ich habe in den zurückliegenden Tagen persönlich erfahren müssen, was es heißt, von den Auswirkungen der Pandemie betroffen zu sein: 14 Tage musste ich in Quarantäne verbringen. Ich war zwar Kontaktperson ersten Grades einer positiv getesteten Person, selbst aber frei von Symptomen. Es war eine Herausforderung, 14 Tage von zu Hause aus zu arbeiten und nur per Aktenübergabe oder per Video die eigentliche Arbeit als Oberbürgermeister machen zu können.



Zum Glück ist diese Zeit vorbei und ich kann mich wieder wie gewohnt meiner Arbeit widmen. Im vergangenen Monat berichtete ich darüber, dass die Köthener Stadträte und Stadträtinnen Anfang Februar den Köthener Stadthaushalt 2021 mit großer Mehrheit beschlossen haben. Heute kann ich darüber berichten, dass die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorliegt. Was mich ganz besonders freut: Wir haben eine Genehmigung ohne jegliche Einschränkungen, ohne Beanstandungen bekommen. Wir sind also als Stadt in unserer Haushaltspolitik auf dem richtigen Weg. Ich schrieb auch über einige Bauvorhaben.

Hier haben wir nun schon den nächsten Schritt gemacht. Für die Erneuerung der Regenentwässerung in Baasdorf wurden erste vorbereitende Untersuchungen beauftragt und das Konzept zur Parkeichsanierung in Kleinwülknitz wurde in der Ortschaft vorgestellt und diskutiert. Über die weitere Umsetzung der Maßnahmen im Köthener Haushalt werde ich berichten.

Bleiben Sie gesund.

*Ihr Bernd Hauschild*

Oberbürgermeister Stadt Köthen (Anhalt)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

## Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Seite 4
- 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 4
- Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Köthen (Anhalt) zum Haushaltsjahr 2021 Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung: Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung: Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserverbandes Köthen Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Seite 11
- Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) – April/Mai 2021 Seite 12
- Ostergruß der Stadtverwaltung Seite 12

# AMTLICHER TEIL

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Stadt Köthen (Anhalt) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 02.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Köthen (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 45.799.700 €
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 45.795.000 €
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 41.851.800 €
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 41.323.300 €
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.196.100 €
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.754.400 €
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 558.300 €
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.512.500 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 558.300 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 9.086.900 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 11.244.300 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 510 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 436 v.H.

### § 6

Maßnahmen, zu deren Mitfinanzierung Bundes-, Landes- und Kreiszusweisungen eingeplant sind, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zuweisungen rechtsverbindlich zugesagt sind. Die Wertgrenze für die einzelne Darstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) wird auf 100.000 € festgesetzt.

Köthen (Anhalt), den 12. März 2021

*Bernd Hauschild*

Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom **29.03.2021 – 13.04.2021**

im Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstr. 1-3, in der Kämmererei in Zimmer 38 zu folgenden Zeiten

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| Montag:               | 09.00 bis 12.00 Uhr                             |
| Dienstag:             | 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag: | geschlossen                                     |
| Donnerstag:           | 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr |

öffentlich aus.

Auf Grund der derzeitigen Corona-Virus-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03496-425-202) im Sekretariat der Kämmererei und unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus erfolgen. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad:

[https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Haushaltsplan\\_2021.pdf](https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Haushaltsplan_2021.pdf)

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 11.03.2021 unter dem Aktenzeichen 15/1521 10-180-HH 2021/Hei erteilt worden.

Köthen (Anhalt), den 12. März 2021

*Bernd Hauschild*

Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



# Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Köthen (Anhalt) zum Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Stadt Köthen (Anhalt) die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Am 02.02.2021 wurde im Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Beteiligungsbericht erörtert. Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom

**29.03.2021 – 13.04.2021**

im Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstr. 1-3, in der Kämmererei in Zimmer 38 zu folgenden Zeiten

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Auf Grund der derzeitigen Corona-Virus-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03496 425-202) im Sekretariat der Kämmererei und unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus erfolgen.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad:

[https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Haushaltsplan\\_2021.pdf](https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Haushaltsplan_2021.pdf)

Köthen (Anhalt), den 12. März 2021



Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



## Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 i. V. m. den §§ 45 Abs. 2 Nr. 1, 79 und 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) i.V.m. § 9 b der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.01.2020 (AmtsBl. 01/2020) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 02.03.2021 die folgende Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

### § 1

#### Rechtsstellung

(1) Die Stadt Köthen (Anhalt) bildet einen kommunalen Seniorenbeirat.

(2) Der Seniorenbeirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

(3) Der Stadtrat und seine Fachausschüsse sowie die Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) fördern und unterstützen den Seni-

orenbeirat in seinem Wirken und unterrichten diesen bei allen Angelegenheiten, die die Belange von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern betreffen. Anregungen, Stellungnahmen und Empfehlungen des Beirates sind zu berücksichtigen.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.

### § 2

#### Aufgaben

(1) Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere:

1. Förderung eines differenzierten Altersbildes in der Gesellschaft und die Vertretung der Angelegenheiten, Belange und Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Köthen (Anhalt),
2. Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensentwürfe und Bedürfnisse von Frauen und Männern in den verschiedenen Lebensphasen im Verlauf der zweiten Lebenshälfte,
3. Mitwirkung an der Gestaltung des solidarischen Miteinanders im Dialog der Generationen und bei der Integration der Migrantinnen und Migranten,
4. Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden zu den Belangen älterer Einwohnerinnen und Einwohner und Vermittlung zu Behörden und Organisationen,
5. Koordination der Zusammenarbeit aller in der Seniorenarbeit in und für die Stadt Köthen (Anhalt) tätigen Organisationen, Verbänden, Vertretungen und Gruppen sowie den Ortschaftsräten,
6. Beratung und Unterstützung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung, in allen Angelegenheiten, welche die Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner in Köthen (Anhalt) betreffen, insbesondere durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen,
7. Stellungnahmen zu Fachplanungen und Konzepten, sofern die Belange älterer Einwohnerinnen und Einwohner berührt werden, wie ÖPNV, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Pflegeinfrastruktur bzw. allgemeine Infrastruktur, Wohnungsbau, Wohnumfeldgestaltung, Kulturarbeit, Sportstätten u.v.m.

(2) Der Seniorenbeirat wird durch eine Delegierte bzw. einen Delegierten in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vertreten.

### § 3

#### Rechte und Pflichten

(1) Dem Seniorenbeirat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:

1. Gemeinsame Berichterstattung mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in Form einer Information an den Stadtrat, zur Situation älterer Einwohnerinnen und Einwohner aus Sicht des Beirates.
2. Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für ältere Einwohnerinnen und Einwohner (im Zusammenhang mit der Behandlung im Stadtrat und seinen Ausschüssen) abzugeben,
3. sich mit Anträgen und Anfragen zu den seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen an den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu wenden,
4. Rederecht der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden bzw. einer beauftragten Stellvertreterin bzw. einem beauftragten Stellvertreter in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates in den Fachausschüssen und dem Stadtrat,
5. Bildung themenspezifischer Arbeitskreise,
6. Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Medienarbeit und Erstellen von Informationsmaterial.

(2) Zur Umsetzung seiner Aufgaben ergeben sich für den Seniorenbeirat folgende Pflichten:

1. aktive Zusammenarbeit und Unterstützung von Initiativen, welche sich mit den Belangen älterer Einwohnerinnen und Einwohner und gegen Diskriminierung einsetzen,
2. Kontaktpflege zu Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Vereinigungen sowie zur Kreissenorenvertretung,
3. Durchführung von regelmäßigen Seniorensprechstunden.

## § 4

### Zusammensetzung des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und kann beratende Mitglieder zeitweilig benennen.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. sieben Einwohnerinnen und Einwohner in einem ausgewogenem Geschlechterverhältnis mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in der Stadt Köthen (Anhalt), die das 60. Lebensjahr vollendet haben; davon möglichst eine Person mit Migrationshintergrund,
2. ein Mitglied aus der Mitte des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport.
3. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt).

(3) Bei Erfordernis kann als beratendes Mitglied die oder der Gleichstellungsbeauftragte hinzugezogen werden.

(4) Mitglieder des Stadtrates können während ihrer Amtszeit nicht zugleich Mitglied des Seniorenbeirats nach Abs. 2 Nr. 1 bzw. Abs. 3 sein; Abs. 2 Nr. 2 bleibt unberührt.

(5) Nicht bestellt werden kann, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder diese unterstützt. Für sonstige Hinderungsgründe findet § 41 Abs. 1 KVG LSA in der am Tag der Bestellung gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

## § 5

### Wahl und Amtszeit

(1) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beruft zur Bildung des Beirates eine Bewerberkommission, die sich zusammensetzt aus:

1. je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus den Fraktionen des Stadtrates,
2. maximal zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des amtierenden Beirates
3. und der amtierenden Gemeindewahlleiterin bzw. dem amtierenden Gemeindewahlleiter für die Stadtratswahl als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Bewerberkommission.

(2) Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht in die Bewerbungskommission berufen werden.

(3) Vorschläge oder/und Bewerbungen von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern werden nach einem öffentlichen Aufruf durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister nach formeller Prüfung gemäß § 4 der Satzung der Bewerbungskommission vorgelegt.

(4) Die Bewerbungskommission tagt nicht öffentlich und beschließt - gegebenenfalls nach persönlicher Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber - einen Vorschlag zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates, der dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt wird. Darüber hinaus werden in einer entsprechenden Reihenfolge dem Stadtrat drei Nachrückerinnen bzw. Nachrücker für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern des Seniorenbeirates zur Bestellung vorgeschlagen.

(5) Für die Abstimmung der zu berufenden Mitglieder des Seniorenbeirates gelten die Bestimmungen des § 56 KVG LSA und die Geschäftsordnung des Stadtrates.

(6) Scheidet ein bestelltes Mitglied des Seniorenbeirates aus, rückt automatisch eine der dem Stadtrat zur Bestellung als Nachrückerin bzw. Nachrücker vorgeschlagene Person entsprechend der beschlossenen Reihenfolge als neues Mitglied des Seniorenbeirates für die verbleibende Wahlperiode nach.

(7) Das Mitglied des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport wird vom Fachausschuss benannt.

(8) Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) wird von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister benannt.

(9) Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirats werden vom Stadtrat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Die Bestellung endet mit der Konstituierung des neu bestellten Beirates nach Neuwahl des Stadtrates.

## § 6

### Geschäftsgang

(1) Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Soweit Verfahrensregelungen in dieser Geschäftsordnung oder dieser Satzung nicht geregelt sind, findet die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechende Anwendung.

(2) Der Seniorenbeirat tagt nach Bedarf. Er tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner dies erfordern.

(3) Der Seniorenbeirat wählt in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis der Mitglieder nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und aus seiner Mitte zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

(4) Beschlüsse des Seniorenbeirates werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

(5) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

(6) Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte sowie die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister oder die in dessen Auftrag tätigen Bediensteten der Stadt Köthen (Anhalt) können ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Seniorenbeirats, insbesondere auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit (vgl. Abs. 2 Satz 4), teilnehmen.

## § 7

### Ausscheiden/Nachrücken

(1) Jedes Mitglied des Beirates hat das Recht, jederzeit zurückzutreten.

(2) Sollten nach Bestellung eines Mitgliedes im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung Gründe im Sinne von § 4 Abs. 4 und/oder Abs. 5 dieser Satzung dem Stadtrat bekanntwerden, kann der Stadtrat die Abberufung des betreffenden Mitgliedes beschließen.

(3) Im Falle eines Ausscheidens eines Mitgliedes im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 1 findet § 5 Abs. 6 Anwendung."

## § 8

### Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder des Seniorenbeirats erhalten für die geladene Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Höhe des Betrages für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne des § 49 Abs. 2 KVG LSA entsprechend § 8 der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigen vom 11.12.2015 (AmtsBl. 12/2015), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 14.12.2018 (AmtsBl. 01/2019).

(2) Die/der durch den Seniorenbeirat jeweils beauftragte Vertreterin bzw. Vertreter erhält für die Teilnahme bei der geladenen Anhörung in Stadtrats- und Ausschusssitzungen eine Aufwandsentschädigung

nach Absatz 1. Dies gilt nicht für das Mitglied aus der Mitte des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport sowie für die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadtverwaltung.

(3) Hinsichtlich der Abgeltung von Auslagen gilt § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigen vom 11.12.2015 (AmtsBl. 12/2015), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 14.12.2018 (AmtsBl. 01/2019).

## § 9

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in jeglicher Form.

## § 10

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehende Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 02.03.2021, Beschluss-Nr. 21/StR/11/006, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt: „Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“
3. Hiermit ordne ich gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.01.2020 (AmtsBl. 01/2020) in der zurzeit geltenden Fassung die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an: „Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)“

Köthen (Anhalt), 16.03.2021



Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 02.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt (Anhalt) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Bebauungsplan schafft die Rechtsgrundlage für den Weiterbetrieb, den Bestand und die Erweiterung eines Industriebetriebes, sichert das Baurecht der anderen vorhandenen Nutzungen und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen.

Das Plangebiet grenzt im Norden an die Bundesstraße B 6n, im Osten an die Kreisstraße K 2074, im Westen an die Edderitzer Straße und im Süden an eine Fläche zur Erschließung von Gebäuden der Mannschaftsunterkünfte des ehemaligen Militärflugplatzes. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 42 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ in Köthen (Anhalt) ist in der **Anlage 2** dargestellt.

### Vom 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021

werden die Planunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de), Bereich Leben, Unterpunkt Stadtplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht. (<http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>) Die Unterlagen können außerdem vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen während folgender Dienstzeiten, Wallstraße 1 bis 5, Zimmer 114/5, 1. Etage, 06366 Köthen (Anhalt),

Montag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	von	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03496 /425434 oder per E-Mail ([stadtentwicklung@koethen-stadt.de](mailto:stadtentwicklung@koethen-stadt.de)) dort eingesehen werden. Stellungnahmen und Einwendungen können elektronisch über die E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) unter [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de) abgegeben werden. Der Betreff der E-Mail sollte eindeutig dem Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes zugeordnet werden können (Bsp.: „Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 66“). Stellungnahmen, welche zur Niederschrift abgegeben werden sollen, können nur nach vorheriger Terminvereinbarung entgegengenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 10.03.2021



Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



# Anlage 2

## Bebauungsplan Nr. 66 "Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes"

M: 1 : 10.000

■■■■■ Grenze des Bebauungsplanes Nr. 66



Liegenschaftskarte (ALKIS)  
Topografische Karte (DTK)  
© Geobasis-DE/LVermGeo LSA,  
2020/ A18-311/-2010-7

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 02.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften und dazugehöriger Begründung ohne Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

**06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021**

während folgender Dienstzeiten in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen, Wallstraße 1 bis 5, Zimmer 114/2, 1. Etage, über Aufgang 1 oder 2, 06366 Köthen (Anhalt), öffentlich ausgelegt:

Montag	von	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	von	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	von	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03496 425434 oder per E-Mail: [kjirsch@koethen-stadt.de](mailto:kjirsch@koethen-stadt.de) dort eingesehen werden. Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13 (2) BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a und einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Link angesehen werden:

<http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch über die E-Mail-Adresse: [kjirsch@koethen-stadt.de](mailto:kjirsch@koethen-stadt.de) mit Betreff: 3.Ä-BP11 abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

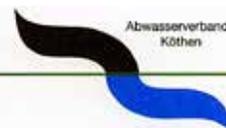
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), den 12.03.2021



Der Oberbürgermeister

Anlage siehe Seite 10



# Öffentliche Bekanntmachung

## Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserverbandes Köthen

### 1. Beschluss

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Bestandteilen und Werten beschlossen:

Erfolgsplan	
- mit Erträgen von	7.406.608 €
- mit Aufwendungen von	7.426.190 €
Vermögensplan	
- mit Einnahmen von	4.261.337 €
- mit Ausgaben von	4.261.337 €
Kreditaufnahme	1.615.000 €
Verpflichtungsermächtigung	0 €
Kassenkredit	1.000.000 €
Besondere Verbandsumlage	229.083 €
Allgemeine Umlage	0 €

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind die mittelfristigen Erfolgs- und Vermögenspläne, der Investitionsplan und der Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der anwesenden Vertreter	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

### 2. Genehmigung:

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 wurde durch das Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 14.01.2021 erteilt.

### 3. Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2021 wird in der Zeit vom 12.04.-20.04.2021 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19 b, 06366 Köthen in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Thomas Dannemann  
Verbandsgeschäftsführer



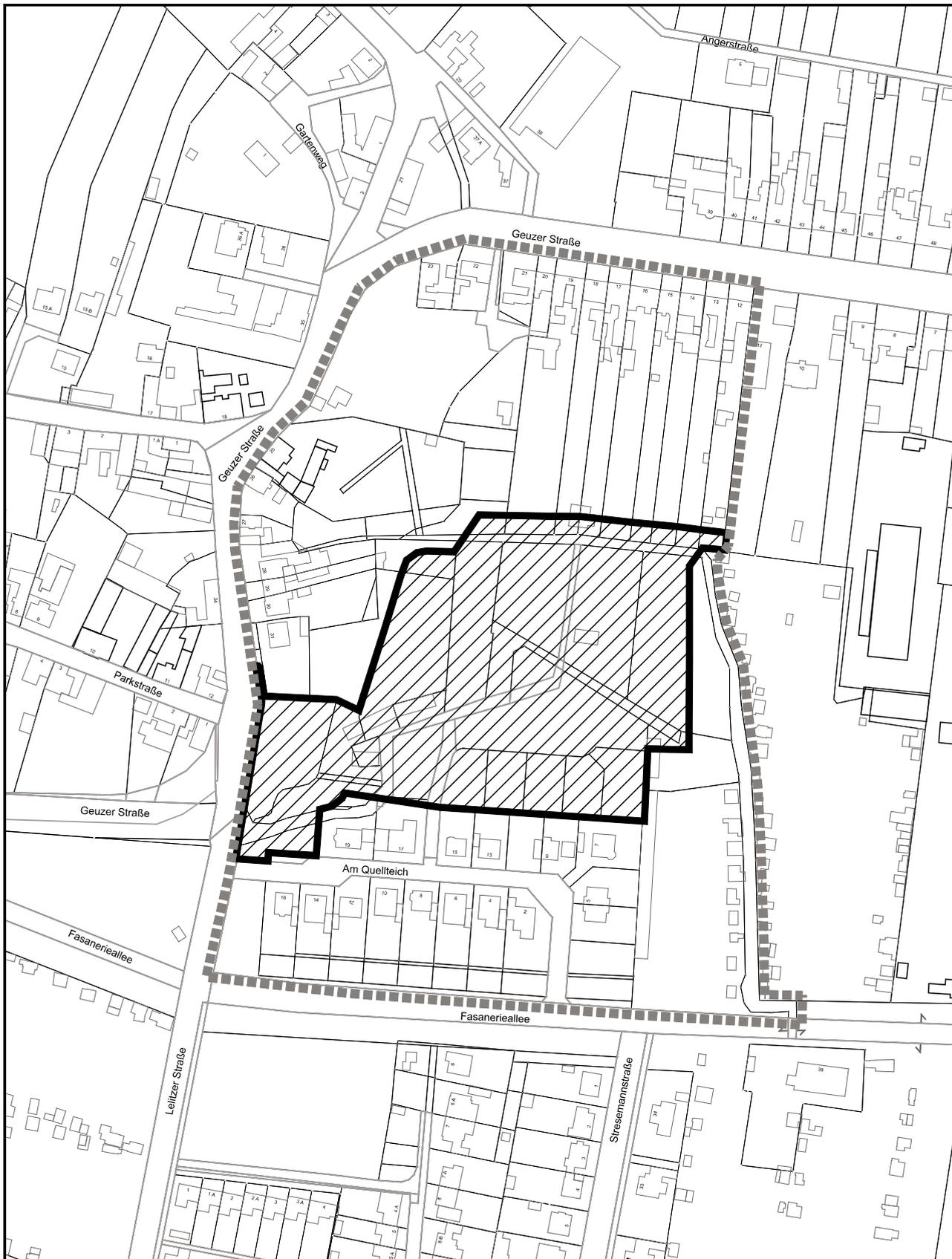
**Anlage 1**

**Bebauungsplan Nr. 11 "Geuzer Straße"**

■■■■■ Grenze des Bebauungsplanes Nr. 11

 Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung

M: 1 : 2.500



# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 10.03.2021 wurde der freiwillige Landtausch „Beesenlaublingen Flächentausch“ mit der Verf.-Kennung SLK 141 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Plötzkau,	Flur 6,	Flurstücke:	101/3, 121/3, 125/3, 126/3, 134/3, 67/3, 70/3, 71/3, 97/3 und 1029
Gemarkung Beesenlaublingen,	Flur 13,	12/1	12/1

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag



Konstanze Cleve



### Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alffmittedsdgv](http://www.lsaurl.de/alffmittedsdgv) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

**Der Stadtrat führte seine 11. Sitzung am 2. März 2021 durch.**

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
Beschlussnr.: 21/StR/11/001 „Bürgerbegehren“

Beschlussnr.: 21/StR/11/002 „Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit“

Beschlussnr.: 21/StR/11/003 „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -“

Beschlussnr.: 21/StR/11/004 „Strukturstärkungsgesetz - Projektliste der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschlussnr.: 21/StR/11/005 „Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten gegen die Ablehnung der Friedhofsgebührenkalkulation“

Beschlussnr.: 21/StR/11/006 „Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschlussnr.: 21/StR/11/007 „Mittelfreigabe für die Vertragsverlängerung externe Pflegeleistungen Köthen Ost“

Beschlussnr.: 21/StR/11/008 „Mittelfreigabe für die Ausschreibung externe Pflegeleistungen für wassergebundene Wege“

Beschlussnr.: 21/StR/11/009 „Mittelfreigabe für die Ausschreibung der Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf den Ortsteilfriedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 50.000 €“

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
Beschlussnr.: 21/StR/11/010 „Verkaufsverhandlungen Wittigsche Villa“

Beschlussnr.: 21/StR/11/011 „Aufhebung des Beschlusses 21/StR/10/006 - Veräußerung eines Grundstückes“

Beschlussnr.: 21/StR/11/012 „Veräußerung eines Grundstückes“

**Alle Beschlüsse des öffentlichen Teils sind auch unter <https://www.koethen-anhalt.de/> einzusehen.**

## Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) – April/Mai 2021

### April

06.04.2021    Hauptausschuss  
20.04.2021    Stadtrat

### Mai

05.05.2021    Rechnungsprüfungsausschuss  
06.05.2021    Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss

- Sitzungen des Stadtrates, jeweils 18.30 Uhr im Veranstaltungszentrum Schloss Köthen, Schloßpl. 4, 06366 Köthen (Anhalt)
- Sitzung des Hauptausschuss, Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses, Sozial- und Kulturausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Heimausschusses und digitale Infrastruktur und Rechnungsprüfungsausschuss 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal
- Sitzung der Ortschaftsräte finden in den Dorfgemeinschaftshäusern der Orte statt

Die Tagesordnung und eventuelle Änderungen von Zeit und Ort der Sitzung entnehmen Sie der städtischen Homepage unter <http://www.koethen-anhalt.de/de/sitzungskalender.html> oder für die Ortschaftsräte den Aushängen in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft!

Bedingt durch die aktuelle Pandemie-Lage behält es sich die Stadt Köthen (Anhalt) vor, Sitzungen von Ortschaftsräten und nichtbeschließenden Ausschüssen kurzfristig abzusagen.

Sollte es pandemiebedingt kurzfristig zu Änderungen der Sitzungsorte kommen, so wird dies über die Medienkanäle der Stadt und die Tagespresse kommuniziert.



Ein sonniges und entspanntes Osterfest  
wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen

Ihre Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

*Frohe Ostern!*



## NICHTAMTLICHER TEIL

### BürgerInnen können sich seit 9. März in der Innenstadt testen lassen

Bei ihrer Ministerpräsidentenkonferenz Anfang März beschlossen Bund und Länder, dass BürgerInnen ab dem 8. März einmal wöchentlich Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest haben. Für Köthen (Anhalt) ist nun geklärt, wann und wo diese Testmöglichkeit in Anspruch genommen werden kann.

Am Dienstag, 9. März, öffnete nach gemeinsamen Planungen des Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) in der Springstraße 5 (ehemalige Volksbank) das Testzentrum der Bachstadt. Jeweils am Dienstag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr und Donnerstag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr können BürgerInnen dort den Service nutzen (Stand 16. März). Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, so wird dies über die Medienkanäle der Stadt und/oder die Tagespresse kommuniziert.

Eine vorhergehende Anmeldung ist für den Besuch des Testzentrums nicht notwendig. BürgerInnen, die sich testen lassen möchten, sind allerdings dazu verpflichtet, sowohl im Gebäude als auch im Wartebereich eine medizinische Maske zu tragen. Hinzu kommen die mittlerweile



In der ehemaligen Volksbank in der Springstraße wird zweimal wöchentlich getestet. Foto: Niemand

selbstverständlichen Hygiene- und Abstandsregeln.

BürgerInnen müssen vor Ort außerdem ein Ausweisdokument vorlegen, damit ihre Daten aufgenommen werden können.

Auch können nur Personen getestet werden, die asymptomatisch sind. BürgerInnen mit Erkältungssymptomen sollten sich an ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin wenden.

### Stadtarchiv und -bibliothek öffnen mit Terminvergabe

Unter Berücksichtigung der Zehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. März, können sowohl das Archiv der Stadt Köthen (Anhalt) als auch die Stadtbibliothek wieder für den Besucherverkehr öffnen. Voraussetzung ist hierfür laut Verordnung allerdings eine Terminvergabe.

Das Archiv der Stadt Köthen (Anhalt) kann daher ab sofort wieder zu den üblichen Sprechzeiten besucht werden (Montag 9:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr und Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr). Die notwendige Terminvereinbarung kann per Telefon unter 03496 425 238 oder via E-Mail unter [m.knof@koethen-stadt.de](mailto:m.knof@koethen-stadt.de) erfolgen. Die Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) ist seit Donnerstag, dem 11. März, wieder für den Besucherverkehr geöffnet – auch hier bedarf es jedoch eines Termins. Vereinbart werden kann dieser unter 03496 425260 bzw. [stadtbibliothek@koethen-stadt.de](mailto:stadtbibliothek@koethen-stadt.de).

Die telefonische Terminvergabe erfolgt montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Ab dem 11. März können im Rahmen dieses Öffnungsschritts dann auch wieder bereits entliehene Medien zurückgegeben werden. Alle Bücher und sonstigen Medien der Stadtbibliothek, die bis zum 11. März entliehen wurden, gelten bis mindestens zum 25. März als „automatisch verlängert“. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der bisherige Abholservice, den die Stadtbibliothek seit dem 1. Februar angeboten hatte, wird nicht weitergeführt.

Voraussetzung für den Besuch beider städtischer Einrichtungen ist außerdem das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes, sowie die Beachtung der hinlänglich bekannten Hygiene- und Abstandsregeln.



Ab sofort ist es in den Gängen der Stadtbibliothek nicht mehr so leer.

# Jugendclub „Martinskirche“ ist seit 1. März wieder geöffnet

Analog zu den Schulöffnungen in Sachsen-Anhalt, können Kinder und Jugendliche seit dem 1. März auch wieder den städtischen Jugendclub „Martinskirche“ besuchen. Die Einrichtung war im vergangenen Dezember mit Rücksicht auf die damals steigenden Infektionszahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geschlossen worden.

Um jungen KöthenerInnen in diesen oftmals belastenden Zeiten einen weiteren Anlaufpunkt bieten zu können, wurden die Türen unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln wieder geöffnet. „Wir haben ausreichend Desinfektionsmittel vor Ort, außerdem werden wir regelmäßig lüften und darauf achten, dass Abstände eingehalten werden“, sagt Clubleiterin Anna Stanitz. Sollte die nötige Distanz einmal nicht gewahrt werden können, würden selbstverständlich auch medizinische Masken getragen. „Für mich und meine MitarbeiterInnen wird das der Standard. Für die BesucherInnen werden wir Masken vorrätig haben.“

Außerdem ist geplant, dass bei steigenden Temperaturen zunehmend das Außengelände für Aktivitäten genutzt wird. Bereits im vergangenen Sommer sei der Grünbereich gern genutzt worden, erklärt Stanitz. „Kinder und Jugendliche fragen uns schon seit Januar, wann es wieder losgeht. Viele vermissen den Club, nicht zuletzt unsere ‚Stammgäste.‘ Als sich am 1. März die Türen des Jugendclubs wieder öffneten, gab es für die BesucherInnen auch die ein oder andere kleine Überraschung, selbstverständlich mit Rücksicht auf den Infektionsschutz: „Kuchenessen ist glücklicherweise etwas, was jeder mit Abstand für sich machen kann.“

Die klebrigen Finger motivieren außerdem zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen.“

Die Öffnungszeiten des Jugendclubs:  
 Mo. bis Do.: 14:00 – 20:00 Uhr  
 Fr. und Sa.: 14:00 – 21:00 Uhr  
 Erreichbarkeiten:  
 Tel.: 01590 4407294

E-Mail: jugendclubmartinskirche@freenet.de  
 Instagram: instagram.com/jugendarbeit.koethen



Der Jugendclub in der Martinskirche ist seit dem 1. März wieder geöffnet.

## April-Programm im Jugendclub „Martinskirche“

Wir haben für euch geöffnet:

Mo – Do 14 – 20 Uhr  
 Fr – Sa 14 – 21 Uhr (Samstage: 10.04. & 24.04.)

Unser Programm für euch:

Dienstag, 06.04. Waffeldienstag!  
 Wir backen frische Waffeln  
 Donnerstag, 08.04. Kreative Stube: Die Wände sind uns zu leer und weiß! Let's do it!  
 Dienstag, 13.04. Lust auf frischen Salat?  
 Donnerstag, 15.04. Wir basteln mit Beton Part I  
 Dienstag, 20.04. Wunschessen: Heute gibt es Pommes und Nuggets!

Donnerstag, 22.04.  
 Samstag, 24.04.

Dienstag, 27.04.

Donnerstag, 29.04.

Wir basteln mit Beton Part II  
**Frühlingsdart:**

**Dartstunier im Jugendclub**

Leckere Cookies kommen heute aus dem Ofen.

Pimp Your Bag! Wir verschönern zusammen deinen Turnbeutel!

An allen anderen Tagen gibt es kein bestimmtes Programm – kommt her und sagt uns einfach, worauf ihr Lust habt!  
 Have a nice day :)

**Wir freuen uns auf euch!**



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeigen online aufgeben  
[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

## 200 Tonnen Salz in acht Tagen – Wintereinbruch stellte den städtischen Betriebshof vor Herausforderung

Kurz nach drei Uhr klingelt in den Wintermonaten der Wecker für jeweils einen leitenden Mitarbeiter des städtischen Betriebshofs. Dann, wenn der Wetterbericht Frost oder Schnee verspricht, muss schon früh geklärt werden, ob die Bereitschaftskräfte des Winterdienstes alarmiert werden müssen. „Manchmal reicht schon der Blick aus dem Fenster. Im Normalfall begibt sich der Mitarbeiter allerdings auf eine Kontrollfahrt, um sich ein Bild von der Situation in der ganzen Stadt zu machen“, sagt der Leiter des Betriebshofes, Heiko Zerrenner. Ist es irgendwo glatt, legt das eingespielte Team los. Das sei Routine und habe bis Anfang Februar problemlos geklappt. „Wir hatten bis dahin einen milden Winter, der aber pünktlich zu den Winterferien so richtig loslegte, so dass er in der Gesamtrückschau der letzten 100 Jahre sogar ein Grad unter dem Mittel lag.“

Dann kamen Schneemassen, stürmischer Wind und zweistellige Minusgrade. „Es war die Kombination, die uns die Arbeit so schwer gemacht hat. Das, was wir an dem Sonntag beräumt hatten, war am Montagmorgen schon wieder für die Katz.“ Und an der Vorbereitung habe es definitiv nicht gehapert: Rund 200 Tonnen sogenanntes Feuchtsalz brachte der Betriebshof innerhalb von acht Tagen auf die Köthener Straßen. Der ganze letzte Winter habe lediglich 50 Tonnen erfordert, so Zerrenner. Das zeige eindrucksvoll wie außergewöhnlich die Situation Anfang Februar gewesen sei. „Um die Verkehrswege möglichst sicher zu halten, mussten wir von morgens bis spätabends ständig auf Achse sein. Dabei haben wir uns natürlich an die Maßgabe gehalten: So viel Salz wie nötig, aber so wenig wie möglich.“ Trotz der langen Einsatzzeiten habe man dank des großen Vorrats an Salz auch noch ein paar Tage länger dem Extremwinter trotzen können, sagt der Leiter des Betriebshofes. Mit voller Besetzung – insgesamt 28 Kräften und der kompletten zur Verfügung stehenden Technik – kämpfte der städtische Winterdienst gegen die Schneemassen, geriet aber irgendwann an seine Grenzen.

„Die Lösung, die wir dann sehr zeitnah gefunden haben, hat rückblickend gut funktioniert. Zumal es irgendwann nicht mehr darum ging, den Schnee zu räumen, sondern die Massen aus der Stadt zu schaffen“, findet Nico Klose, Leiter des Umweltamtes. Sechs regionale Bauunternehmen wurden von der Stadtver-

waltung beauftragt und nahmen sich der Sache mit schwerem Gerät an. Mehrere tausend Kubikmeter der weißen Pracht wurden auf Sammelplätze transportiert, um wichtige Versorgungswege und Hauptverkehrsadern wieder passierbar zu machen. Rund 50 Straßen wurden so im Stadtgebiet beräumt. „Alles konnten wir nicht schaffen“, gibt Klose zu. „Letztlich geht es dann eben nur so, dass BürgerInnen und Stadt Hand in Hand arbeiten.“ Viele Köthenerinnen und Köthener hätten das verstanden und seien ihren Pflichten vorbildlich nachgekommen, andere weniger. So legt die Winterdienstsatzung fest, dass Hauseigentümer den Gehweg vor ihrem Gebäude in 1,5 Meter Breite räumen oder diese Pflicht an ihre Mieter übertragen müssen. „Gibt es keinen Gehweg, muss in der Straßenmitte beidseitig auf 1,5 Metern, also in Fahrbreite, beräumt werden“, erklärt Klose. Für die dadurch entstehenden Schneehaufen hat der Umweltamtsleiter einen praktikablen Tipp: Wer eine größere Rasenfläche habe, könne den Schnee besser dorthin, als auf die Straße räumen. „Wenn der Schnee dann schmilzt, dient das als natürliche Bewässerung.“ Damit einige Landstriche

nicht zu sehr gewässert werden, hatten die Kräfte des Betriebshofes den zuvor milden Winter genutzt, um das Grabensystem im Ziethebusch herzurichten. Hierhin kann, bei einem hohen Stand der Ziethe, nun wieder Wasser in den Ziethebusch abfließen. „Gerade in Folge des vielen Schmelzwassers ist das den Bäumen sehr zu Gute gekommen“, sagt Heiko Zerrenner. Flussabwärts sei es in solchen Situationen schon häufiger kritisch geworden. Besonders Kleinpaschleben sei dann durch Hochwasser gefährdet. Rund die Hälfte der Gräben bekamen eine Profilschärfung per Baggerschaufel, der Rest soll im nächsten Winter folgen.

Damit, dass Köthen dann wieder so einen herben Wintereinbruch erlebt, rechnet Umweltamtsleiter Klose nicht zwangsläufig. Nichtsdestotrotz müsse man sich auf extremere Wintersituationen einstellen, wenn auch mit Bedacht: „Technisch stark aufzurüsten, wenn der eigentliche Bedarf nicht jeden Winter gegeben ist, wäre verfehlt.“ „Stattdessen sollten wir die Situation im Februar als Testlauf betrachten und die geknüpften Kontakte zu den Bauunternehmen langfristig pflegen“, ergänzt Heiko Zerrenner.



*Baufirmen mussten mit schwerem Gerät anrücken, um Köthen (Anhalt) von den Schneemassen zu befreien.*



*Die Gräben im Ziethebusch wurden im Januar vom Betriebshof wieder hergerichtet.*



*Der städtische Winterdienst geriet durch den Wintereinbruch an seine Grenzen. Foto: Ratzel*

## Bunter Bogenschlag: Neue Prosigker Brücke hat jetzt ihre Farbtupfer

Seit dem 3. März wurden die Arbeiten an der neuen Prosigker Brücke, die aktuell vor Ort montiert wird, sukzessive farbenfroher: Stück für Stück wurden die leuchtend roten und über 200 Tonnen schweren Stahlbögen der zukünftigen Überführung montiert, die damit nun fast vollends zum Zwilling der B6n-Brücke geworden ist.

Wie vorgesehen, soll die Konstruktion bis zum 6. April bereit für den kurzen Flug zum eigentlichen Bestimmungsort sein, auch, weil mit Nachtschichten und Wochenendarbeit Verzögerungen durch den Wintereinbruch im Februar wieder aufgeholt werden konnten. Nach Angaben der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt ist das Wochenende des 17. und 18. April fest für den Einschub der Brücke eingeplant.



Die neue Prosigker Brücke kommt in leuchtendem Rot daher.

Foto: Niemand

Umplanen müssen dadurch erneut Bahnreisende. Details zur Sperrung der Bahnstrecke während des Einschubs werden

demnächst bekanntgegeben und dann auch auf den Medienkanälen der Stadt zu finden sein.

## Nach Vandalismus: Landesstraßenbaubehörde veranlasst Videoüberwachung für die Ausgleichsfläche Landwiese

2018 stellte die Stadt Köthen (Anhalt) der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) die Landwiese als Ausgleichsfläche für den Bau der B6n zur Verfügung. Auf lange Sicht sollte das Areal durch Anpflanzungen und Aussaaten zum Erholungsgrün umgestaltet werden, doch immer wieder wurden die jungen Pflanzen durch Unbekannte beschädigt. Zuletzt wurden im Dezember auch an der Umzäunung des Gebiets Schäden verursacht. Die Kosten für die Neupflanzungen und Reparaturen muss die Stadt Köthen (Anhalt) dabei laut Vertragswerk anteilig mittragen.

Um den Vandalismus einzudämmen, wurde auf Bestreben der LSBB nun im Laufe des Monats März eine Videoüberwachung für die Landwiese veranlasst. Die Kameras sind mit einem Bewegungsmelder ausgestattet und so positioniert, dass sie nur auslösen, wenn Personen die umliegenden Wege verlassen und das betreffende Gelände betreten. Umgesetzt wurde die Maßnahme durch die Firma „SAFE Security“ aus Köthen (Anhalt), die das Areal zusätzlich bestreift.



Viele junge Bäume auf der Landwiese wurden im Laufe der Jahre beschädigt.

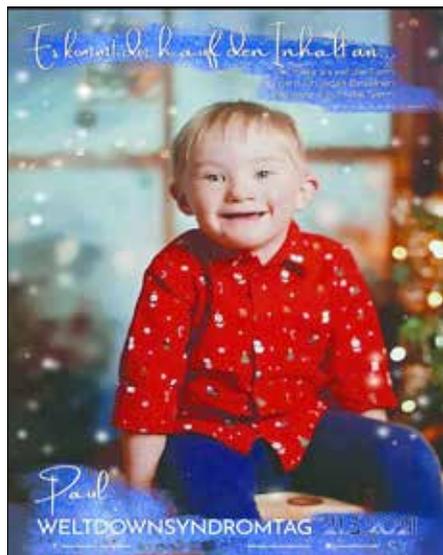
Foto: Niemand

Die etwaigen Aufnahmen werden lediglich so lange gespeichert, bis ihre Relevanz bewertet werden konnte. Ansprechpartner für die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte der Videoüberwachung ist die Stadt Köthen (Anhalt). Die

Datenschutzbeauftragte der Stadt kann unter [datenschutz@koethen-stadt.de](mailto:datenschutz@koethen-stadt.de) und 03496 425140 kontaktiert werden.

Diese Informationen finden sich zukünftig auch auf Hinweisschildern vor Ort.

# „Paul kennt keine schlechte Laune“



Anlässlich des 21. März, dem Welt-Down-Syndrom-Tag, führte die Örtliche Teilhabemanagerin der Stadt Köthen (Anhalt) Kristin Laurich ein Interview mit Diana Berger. Frau Berger ist Mutter des dreijährigen Pauls, der mit einem zusätzlichen Chromosom geboren wurde. Paul hat das „Down-Syndrom“, auch Trisomie 21 genannt. Diese Chromosomenbesonderheit, bei der das Chromosom 21 dreimal statt zweimal vorhanden ist, führt zu einer Beeinträchtigung der geistigen und körperlichen Entwicklung.

## Frau Berger, ich freue mich sehr, dass wir die Möglichkeit haben miteinander zu sprechen. Vielleicht erzählen Sie zu Beginn ein wenig über sich?

Ich bin Diana Berger, 40 Jahre alt und gebürtige Hallenserin. Aufgrund einer neuen Partnerschaft bin ich 2015 von Heilbronn nach Köthen gezogen. Ich habe zwei Söhne. Mein großer Sohn Fabian ist 19 Jahre alt und er ist gelernter Kaufmann für Verkehrsservice. Er hat in diesem Jahr seine Ausbildung vorzeitig, aufgrund von guten Leistungen, abgeschlossen. Jetzt ist er fest angestellt. Mein kleiner Sohn Paul ist 3,5 Jahre alt und hat das Down-Syndrom.

## Wie würden Sie Paul beschreiben?

Paul ist lustig, lebensfroh und lebensbejahend. Er geht auf alle Menschen offen zu.

## War Paul ein Wunschkind?

Ja, Paul war ein Wunschkind.

## Wann haben Sie erfahren, dass etwas nicht stimmt?

Drei Tage nach der Entbindung im Krankenhaus. Zur Entlassung fragte mich die Kinderärztin, ob ich schon einmal etwas von „Trisomie 21“ gehört hätte.

Nach dieser Frage wurden wir entlassen. Am nächsten Tag mussten wir wieder ins Krankenhaus. Hier wurde ein Bluttest mit Paul durchgeführt. Nach 14 Tagen erhielt ich die Auswertung durch das Labor. Der Verdacht bestätigte sich. Paul ist mit „Trisomie 21“ geboren. Ich erhielt die Diagnose, aber keine Beratung.

## Welche Hilfsangebote haben Sie bekommen? Wer war für Sie da?

Ich hatte keine professionelle Unterstützung. Ich bekam Hilfe durch meine Mutti. Sie informierte sich gründlich im Internet. Von meinem Kinderarzt erhielt ich die Adresse vom Verein Down-Kind Halle (Saale) e.V. Hier nahm ich Kontakt auf. Der Verein stand mir hilfreich zur Seite. Die wichtigsten Informationen über Frühförderung, Physiotherapie, Pflegegrad, Behindertenausweis und über das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) in Halle habe ich mir selbstständig im Internet gesucht. Der Austausch mit anderen Eltern in den sozialen Medien wie einem speziellen Facebook-Forum hat mir dabei sehr geholfen.

## Erklären Sie mir, wie ich mir das Zusammenleben mit Paul vorstellen kann?

Im Alltag helfen uns Routinen. Wir brauchen viel Struktur. Ich muss das Zusammenleben mit Paul planen. Ohne Terminplaner geht es nicht, ich plane einen Monat im Voraus alle Termine. Ich arbeite in Schichten. Da muss ich alle anderen Termine wie Therapien, Logopädie in Halle, Arzttermine und Kita gut aufeinander abstimmen.

## Was ist das Besondere an Paul?

Paul bringt mich zum Lachen. Paul wacht früh auf, strahlt und lacht mich an. Paul kennt keine schlechte Laune. Paul ist ein fröhliches und lebensbejahendes Kind. Paul treibt mich an. Paul überträgt seine lebenslustige Energie auf mich.

## Wie tanken Sie zwischendurch Kraft?

Ich habe jetzt eine Babysitterin und gönne mir ein paar Stunden Freizeit, in denen ich mit meinem großen Sohn z. B. zum Fußball fahre. Einmal im Jahr fahre ich mit Paul zur Reha. Das tut uns sehr gut und gibt mir Kraft. Auch meine Schwester gibt mir Kraft, ebenso wie mein neuer Partner. Mein großer Sohn Fabian ist immer für mich und Paul da und nimmt mir Paul auch mal ab. Dann geht Fabian mit Paul spazieren oder er fährt mit ihm Fahrrad.

## Was möchten Sie werdenden Eltern von Kindern mit Down-Syndrom sagen?

Habt Mut. Paul bereitet uns so viel Freude und Spaß. Wir sind glücklich. Die Aufgabe ist es, diese Freude und diesen Spaß mit dem Alltag und den Therapien zu kombinieren. Kinder mit „Trisomie 21“ sind immer ehrlich. Geholfen hat mir, mit anderen betroffenen Eltern in Kontakt und in Austausch zu treten.

## Welche Pläne haben Sie als Familie?

Ich möchte Paul in seiner Entwicklung unterstützen und fördern. Ich will ihn auf seinen Weg ins Erwachsensein gut vorbereiten. Zurzeit konzentrieren wir uns auf die Sprache, da bald die Schulanmeldung folgt. Ich möchte Paul auf einer ganz normalen Grundschule hier in Köthen anmelden. Natürlich wird ihn dort ein/e Integrationshelfer/in begleiten. Paul macht in seinem integrativen Kindergarten „Spatzennest“ sehr gute Erfahrungen durch Inklusion, er profitiert stark von den anderen Kindern und lernt unglaublich viel. Paul geht sehr gerne in den Kindergarten und hat eine enge Bindung zu seiner Erzieherin.

### Aufruf:

Wie Sie lesen konnten, hat Diana Berger den Austausch mit ebenfalls betroffenen Eltern sehr geholfen. Falls auch Sie ein besonderes Kind wie Paul haben und einen Ansprechpartner suchen, können Sie sich unter nachfolgender Adresse melden:

Stadt Köthen (Anhalt)  
Örtliches Teilhabemanagement/  
Frau Laurich  
Wallstraße 2  
06366 Köthen (Anhalt)  
Tel.: 03496 425169  
E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de

### Sprechzeiten:

Nach Terminvereinbarung  
Wir werden dann Ihre Daten an Frau Berger weiterleiten. Langfristiges Ziel von Diana Berger ist es, eine lokale Kontaktgruppe aufzubauen, in der sich Eltern regelmäßig austauschen können.



EUROPÄISCHE UNION  
ESF  
Europäischer Sozialfonds

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement in der Stadt Köthen (Anhalt)“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem europäischen Sozialfonds finanziert.

# „Bunte Socken“-Aktion zum Welt-Down-Syndrom-Tag

Die Stadt Köthen (Anhalt), begleitet durch das örtliche Teilhabemanagement und der Malteser Hilfsdienst Köthen riefen dazu auf, bunte Socken zu malen, zu basteln, oder zu fotografieren, um auf den Welt-Down-Syndrom-Tag am 21. März aufmerksam zu machen und Sie haben

uns mit über hundert farbigen State-ments versorgt.

**Vielen Dank für die zahlreichen und kreativen Beiträge!**

Leider haben uns letztlich so viele bunte Socken erreicht, dass wir hier im Amtsblatt nur ein Foto aus jeder Einsendung

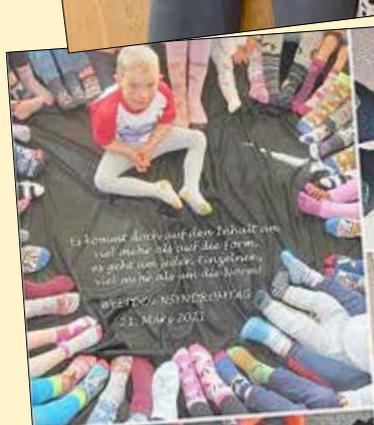
zeigen können. Noch wesentlich mehr Socken finden sich unter [facebook.com/stadt.koethen](https://www.facebook.com/stadt.koethen), wo wir rund um den 21. März so viele Einsendungen wie möglich gepostet haben.





# WELT-DOWN-SYNDROM-TAG







# Medienempfehlungen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt)

In dieser Rubrik stellen Ihnen die MitarbeiterInnen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) jetzt regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können:



Ferrante, Elena:  
**Das lügenhafte Leben der Erwachsenen**  
Berlin:  
Suhrkamp, 2020  
Giovanna ist das Kind gebildeter, liberaler Neapolitaner, ihr Leben scheint äußerlich in Ordnung zu sein.

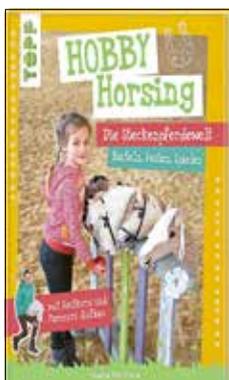
Sie, Tochter aus bildungsbürgerlichem Hause, erlebt, wie die sorgfältig aufgesetzte Fassade des Lebens bröckelt und verliert das Urvertrauen in die Makellosigkeit der Eltern.

Giovanna ist 13 Jahre alt und die „Vorzeigtochter“ ihrer Eltern als sie ihre Tante Vittoria kennenlernt.

Dieses Kennenlernen mit dem „schwarzen Schaf der Familie“, zeigt ihr eine schockierende, aber verlockende Sicht auf die Welt.

Sie erlebt Unwahrheiten, Verrat und Betrug, die Komplikationen und Vielschichtigkeiten des Menschseins. Selbst ihr eigener Vater lügt und verheimlicht seine Herkunft, die Mutter füßelt unterm Tisch mit einem Fremden. Giovanna zweifelt.

Elena Ferrante erzählt in ihrer kühlen und präzisen Sprache vom Großwerden.



Abruzzese, Nadine:  
**Hobby Horsing: die Steckenpferdewelt: basteln, reiten, spielen**  
Stuttgart: frechverlag GmbH, 2020  
Hobby Horsing hat seinen Ursprung in Finnland. Der Name kommt vom englischen

„Hobbyhorse“ und bedeutet Steckenpferd. In Finnland ist Hobby Horsing mittlerweile zum Volkssport mutiert. Es gibt richtige Wettkämpfe und Meisterschaften. Denn Hobby Horsing ist nicht teuer, vereint aber dennoch die wichtigsten Disziplinen der Pferdesportarten. In Finnland nehmen nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene teil.

Auch in Deutschland nimmt dieses Hobby rasant an Fahrt auf.

Elemente aus dem Pferdesport, z. B. Dressur- oder Springreiten werden nachgestellt und das Steckenpferd ist dabei häufig sogar selbstgebastelt.

In diesem Sachbuch gibt es genaue Anleitungen, um solch ein Pferd zu basteln und genauso viele Ideen zum Zubehör! Halfter, Trense, Decken, Training, Hindernisse, Stall usw. Alles wird präzise erklärt. Ein Sachbuch für Kinder (aber auch für Größere) ab 6 Jahren.



Spiel: **Pokemon Schild/Schwert:**  
Nintendo  
Nintendo Switch,  
2019  
Jeder kennt es, ob jung oder alt. Pokemon hat sich seit dem es in 1996 erschienen ist einen wahren Kultstatus angeeignet. Auch in

unserer schönen Bibliothek sind die aktuell neusten Editionen, Pokemon Schwert und Pokemon Schild, zum Ausleihen bereitgestellt. In Ihnen spielt die Handlung in der neuen Galar-Region, die auf Großbritannien basiert, ab.

Mit dieser neuen Generation steigt die Anzahl der Pokemon auf ganze 898 Stück an! Zusätzlich gibt es wie in ihrem Vorgänger Pokemon Sonne und Mond regionsspezifische Pokemonvarianten.

Auch bei den altbekannten Arenakämpfen hat sich jetzt einiges geändert – zum einen gibt es jetzt verschiedene Arenaleiter in den beiden Versionen. Zum anderen muss man nicht nur Rätsel lösen und andere Trainer besiegen, sondern auch noch bestimmte Aufgaben erledigen wie zum Bsp. eine Herde Wolly durch Tore zu treiben. Andere Neuheiten sind das Pokecamping, die Naturzone und zusätzliche DLC's. Außerdem neu sind die Dynamax und Gigadynamax Phänomene, die dem Spiel eine neue Seite geben und andere Strategien benötigen.

## Termine für Eheschließungen im kommenden Jahr können ab sofort vorgemerkt werden

Eigentlich werden die Vormerktermine für Hochzeiten im Standesamt der Stadt Köthen (Anhalt) für das kommende Jahr immer erst ab dem 01.08. vergeben. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage haben sich jedoch bereits einige Terminverschiebungen in das Jahr 2022 ergeben. Daher vergibt das Standesamt **ab sofort** Vormerktermine/Reservierungen für Eheschließungen im kommenden Jahr.

### Kontakt:

Telefonisch: 03496 425323

E-Mail: standesamt@koethen-stadt.de

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Spendenaufruf: Felix-Friedheim-Platz soll eine „Perle“ bekommen

Felix Friedheim war Zeit seines Lebens ein heimatverbundener und rundum großzügiger Mensch. Aus historischen Quellen geht hervor, dass der 1845 geborene Bankier immer die ein oder andere Mark springen ließ, um – so würden es die Politiker wohl heute ausdrücken – in den Wirtschafts- und Sozialstandort Köthen (Anhalt) zu investieren. Im Jahre 1895 feierte das von seinem Großvater zunächst als Tuchgeschäft gegründete Bankhaus sein 100-jähriges Jubiläum. Anlass genug für Friedheim, um eine Stiftung für die Armen seiner Heimat mit dem Volumen von 120 000 Mark zu gründen. Auch für das damals sich gerade im Bau befindliche neue Rathaus der Stadt Köthen griff er tief in die Tasche, und finanzierte mit 47 000 Mark den heute historisch wertvollen Ratssaal. Es ist also unbestritten, dass Felix Friedheim viel für die Stadt gegeben hat, nun soll der berühmte Bewohner auch etwas zurückerhalten. Bereits Anfang November wurde die Grünfläche zwischen Kleiner Badergasse und Burgstraße auf Beschluss des Stadtrates offiziell in „Felix-Friedheim-Platz“ umbenannt – inklusive Straßenschild. Damit zukünftig jedoch auch für Nicht-Köthener deutlich wird, wem

dieser Platz gewidmet ist, soll zusätzlich eine „Perle“ auf dem Areal aufgestellt werden. So heißen die metallenen Stelen mit rundem Glas, die im Stadtbild schon seit Jahren auf denkmalgeschützte oder historisch bedeutsame Bauten aufmerksam machen.

Um das Projekt realisieren zu können – für die Konstruktion der Stele sind 5400 Euro veranschlagt –, bittet die Stadt Köthen (Anhalt) weiterhin um Spenden. BürgerInnen, die sich an der Würdigung dieses verdienten Kötheners beteiligen möchten, können unter dem **Überweisungszweck „Spende Friedheim 99999.04140“** auf folgendes Konto überweisen:

**Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld,  
IBAN: DE69 8005 3722 0302 0117 14,  
BIC: NOLADE21BTF.**

Mit Stand 16. März 2021 sind bislang **780 Euro** eingegangen.

### Hinweis:

*Spendenbeträge können steuerlich im Rahmen der Einkommenssteuererklärung gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden. Spenden bis zu einer Höhe von 200 € erfordern keine Spendenbescheinigung.*

*Es genügt ein vereinfachter Nachweis, z. B. in Form eines Kontoauszuges, aus dem der Betrag der Spende und der Empfänger der Spende ersichtlich ist. Sollte jedoch eine Spendenbescheinigung gewünscht werden, so wird diese selbstverständlich ausgestellt, soweit die vollständige Adresse des Spenders vorliegt.*

*Spendenbescheinigungen können unter **m.wegener@koethen-stadt.de** oder **03496 425-233** angefordert werden.*



*Zwischen Kleiner Badergasse und Burgstraße befindet sich seit Anfang November der Felix-Friedheim-Platz. Foto: Niemand*

## Neue Anästhesistin im MVZ Köthen



*Miriam Schajka, Fachärztin für Anästhesiologie. Foto: Helios Kliniken GmbH*

Die Anästhesistin und Schmerztherapeutin Miriam Schajka ist ab sofort gemeinsam mit Dr. Peter Trommler im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Köthen tätig.

Die erfahrene Fachärztin steht ambulanten Patienten gemeinsam mit Dr. Trommler ab sofort immer dienstags bei Fragen und Behandlungen rund um das Thema

Schmerztherapie und Anästhesie zur Seite. Terminvereinbarungen sind telefonisch unter (03496) 521426 möglich

„Ich freue mich sehr, dass ich meine Sprechstunde am Standort Köthen an der Seite von Dr. Peter Trommler anbieten kann. Mir ist es wichtig, dass Patienten aus der Region Anhalt-Bitterfeld von meinen Fähigkeiten und unserer engen Kooperation zwischen Ambulanz und Klinik profitieren“, so die sowohl in der Klinik als auch ambulant erfahrene Anästhesistin Miriam Schajka, „zusätzlich wird sich das Angebot an Behandlungsmöglichkeiten des MVZ erweitern“.

„Künftig werden wir das ambulante OP-Programm am MVZ ausweiten, sagt Dr. Peter Trommler. Als Chefarzt Anästhesie und Intensivmedizin und als Ärztlicher Direktor in der Helios Klinik Köthen sieht er in der neuen Personalie vor allem die Möglichkeit, stationäre und ambulante Kapazitäten zu erweitern und die Schmerztherapie auf „breitere Füße“ zu stellen. Mittelfristig soll eine stationäre Schmerztherapie in Köthen entstehen, so Dr. Trommler.

„Mit ihrer Erfahrung ergänzt Miriam Schajka das Leistungsspektrum unseres MVZ Köthen um einen weiteren wichtigen Aspekt in der wohnortnahen ambulanten Versorgung. Gemeinsam im Verbund mit unseren anderen ambulanten wie klinischen Fachbereichen profitieren Patienten von einer großen fachärztlichen Expertise“, freut sich Dr. Trommler auf die Zusammenarbeit mit der erfahrenen Kollegin.

Die Sprechstunde findet immer dienstags von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung statt. „Wir stehen während dieser Zeit sowohl für vorangemeldete Patienten wie auch für akut erkrankte Patienten zur Verfügung“, so das neue Gespann des MVZ Köthen.

Neben dem Fachbereich Anästhesie stellt das Medizinische Versorgungszentrum Köthen auch in der Chirurgie, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie sowie Urologie die ambulante medizinische Versorgung sicher.

Stadt Köthen (Anhalt) - Der Oberbürgermeister



In der Stadtverwaltung Köthen ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** unbefristet eine Stelle als

### Leiter/in Gebäudeverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden/Woche.

**Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten und zukünftige Aufgabenschwerpunkte:**

- Leitung der Gebäudeverwaltung mit allen Teilbereichen wie Liegenschaften, Druckerei, Post- und Botendienste, Fundangelegenheiten, ämterübergreifende Haushaltsplanung und -bearbeitung
- Verwaltung aller dem Bereich zugeordneten Verwaltungsobjekte unter Nutzung des Gebäudeinformationssystems Spartacus
- Planung und Steuerung des Raumbedarfes für die Aufgaben der Verwaltung
- ämterübergreifende Verwaltung aller städtischer Liegenschaften der Stadt Köthen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Koordinierung, Anleitung, Kontrolle der Mitarbeiter und Verhinderung von Demotivation
- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen (teilweise europaweit) für die gesamte Verwaltung von Energie, Gas, Reinigungsleistungen, Papier, Postdienstleistungen usw.
- Optimierung des Bereiches bei den anstehenden Personalveränderungen (innerhalb des Bereiches)
- Einführung regelmäßiger Berichte zu den Arbeitsergebnissen des Bereiches
- Erstellung jährliche Planungen der Aufgabenschwerpunkte des Bereiches unter dem Blickwinkel kommunalpolitischer, wirtschaftlicher, ämterübergreifender und amtsinterner Schwerpunkte
- Mitwirken im Rufbereitschaftsdienst der Stadt Köthen (Anhalt)

**Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber/innen werden erwartet:**

- Abschluss im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst als Dipl.- Verwaltungswirt/in oder einen anerkannten gleichwertigen Abschluss (z.B. abgeschlossener A II - bzw. B II-Lehrgang als Verwaltungsfachwirt/in, Kommunaldiplom)

- Führungsfähigkeiten
- unparteiische Amtsführung
- Eigeninitiative
- Flexibilität
- Entscheidungsfreudigkeit
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Selbstständigkeit
- wirtschaftliches Denken

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Herr Richter, Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes, unter Telefon 03496 425319 bzw. unter [j.richter@koethen-stadt.de](mailto:j.richter@koethen-stadt.de) oder Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425 351 bzw. [k.schmidt@koethen-stadt.de](mailto:k.schmidt@koethen-stadt.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.03.2021** an die:

**Stadt Köthen (Anhalt)  
Personalabteilung  
Marktstraße 1 - 3  
06366 Köthen (Anhalt)**

Im Falle einer Bewerbung per Post bitten wir Sie uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format als eine Datei** an [personalabteilung@koethen-stadt.de](mailto:personalabteilung@koethen-stadt.de) senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 28 DSGVO zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet.



**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)



**LINUS WITTICH Medien KG** | An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster) | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# Halli - Der Stadtreporter



Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute

## Frohe Ostern wünscht Halli !



# Köthener Schülerin gewinnt Regionalentscheid des 62. Vorlesewettbewerbs

Wer ist die beste Vorleserin oder der beste Vorleser des Landkreises Anhalt-Bitterfeld? Der Regionalentscheid der 62. Runde des Vorlesewettbewerbs fand in diesem Jahr digital per Video-Einreichung statt. Die Schulsieger\*innen des Kreises konnten ihren Vorlesebeitrag bis Mitte Februar aufzeichnen und über das Video-Portal des Wettbewerbs hochladen. Der Regionalentscheid wurde von der Franciscumsbibliothek Zerbst organisiert. Die Jury, bestehend aus den Bibliothekarinnen der Franciscumsbibliothek Petra Volger und Elke Klemme sowie der Bibliothekarin Ulrike Leps der Stadtbibliothek Zerbst, sichtete und bewertete die eingereichten Video-Beiträge der drei Teilnehmer. Diese waren: Aluna Klein von der Freien Schule Anhalt, Adele Scheler vom Ludwiggymnasium, beide aus Köthen. Aus Zerbst nahm Jannis Syring vom Gymnasium Franciscum teil. Die Bewertungskriterien waren den Umständen entsprechend vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels überarbeitet und an den Video-Wettbewerb angepasst worden. Ein sonst sehr wichtiges Kriterium, das Lesen des unbekanntes Textes fiel in diesem Jahr dabei aus. Daher wurde die Gewichtung der drei Bewertungskriterien abgestuft. Das Haupt-

augenmerk lag vor allem auf der Lesetechnik, auf einer klaren und deutlichen Aussprache, auf einem flüssigen Vortrag unter Beachtung der Interpunktion, Tempo, Pausensetzung, Betonung und Lautstärke. Was natürlich nicht bewertet wurde, war die Qualität des Videos selbst. Adele Scheler überzeugte die Jury durch ihren starken Vortrag. Durch die Interpretation der unterschiedlichen Protagonisten und durch Pausen an den richtigen Stellen erzeugte sie Spannung und machte den Zuhörer neugierig auf den Fortgang der Geschichte von „Ember Drachentochter“ von Heather Fawcett. Aber auch die beiden weiteren Teilnehmer lasen flüssig und spannend vor. Aluna aus dem Buch „Die magische Gondel“ von Eva Völler und Jannis aus „Der magische Brunnen“ von Ulf Blanck, einem Band aus der Reihe „Die 3 Fragezeichen“. An den Vorlese-Entscheiden der Städte und Landkreise beteiligen sich in diesem Jahr bundesweit mehr als 4.300 Schulsieger\*innen. Der seit 1959 stattfindende Vorlesewettbewerb ist einer der größten Schülerwettbewerbe Deutschlands. In diesem Jahr waren rund 350.000 Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen am Start. Er wird von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung

des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Ziele des Vorlesewettbewerbs sind, die Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit zu tragen, Freude am Lesen zu wecken sowie die Lesekompetenz von Kindern zu stärken. Der Wettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch in diesem Jahr unterstützen darüber hinaus die experimenta gGmbH und vier Sparda-Regionalbanken die Aktion. Die Etappen des Wettbewerbs führen von der Schule über Stadt-/Kreis-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale, das voraussichtlich im Juni 2021 in Berlin stattfinden wird. Die rund 600 Regionalwettbewerbe werden von Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen oder anderen kulturellen Einrichtungen organisiert. Alle teilnehmenden Kinder erhalten eine Urkunde und einen Buchpreis. Die Siegerin des Kreiswettbewerbs Adele Scheler darf beim nachfolgenden Bezirksentscheid antreten. Aktuelles zum 62. Vorlesewettbewerb sowie alle Infos, Termine und Teilnehmer-schulen sind auf der Internetseite [www.vorlesewettbewerb.de](http://www.vorlesewettbewerb.de) zu finden.

## Wettbewerbsauftakt: Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2021

Am 1. März 2021 eröffnete Landrat Uwe Schulze den zehnten Wettbewerb um die besten Innovationen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. In seiner Eröffnungsrede – diesmal Coronabedingt im Online-Format – unterstrich er das Potenzial ansässiger Unternehmen, die in Veränderungen Chancen sehen und diese zu nutzen wissen. „Dadurch sind Innovationen auf den Weg gebracht worden, die Mut machen und Freude. Ich lade Sie herzlich ein: Bewerben Sie sich! Zeigen Sie, wie Sie Veränderungen schaffen! Und: Lassen Sie sich dafür auszeichnen! Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH – EWG – wird den Wettbewerb wie gewohnt durchführen. Der Einsendeschluss für die Teilnahmebeiträge ist der 1. Mai 2021. Bewerbungsformulare und Wettbewerbsbedingungen sowie weitere Informationen sind auf den Seiten der EWG ([www.ewg-anhalt-bitterfeld.de](http://www.ewg-anhalt-bitterfeld.de)) abrufbar.

Folgende Preise sind ausgeschrieben:

Preis des Landrates und der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	5.000 EUR
Sonderpreis der Reiner Lemoine Stiftung	3.000 EUR
Sonderpreis der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH	2.000 EUR
Sonderpreis der Mercateo Services GmbH	1.000 EUR
Sonderpreis der IHK Halle-Dessau	1.000 EUR.

Eine unabhängige Jury wird die Einsendungen bewerten und die Preisträger auswählen. Am 7. September 2021 wird die Preisverleihung stattfinden. Erstmals werden dann alle Wettbewerbsbeiträge, die die Wettbewerbskriterien erfüllen, in einer Broschüre veröffentlicht. Die Geschäftsführerin der EWG, Elena Herzel, lädt alle Unternehmen und Unternehmensgründungen mit Sitz oder Standort im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Teilnahme am Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2021 ein. „Innovationen sind das

Salz in der Suppe und wichtig für die Wertschöpfung in unserem Landkreis!“

Ihre Ansprechpartnerin:  
 Elena Herzel  
 EWG Anhalt-Bitterfeld mbH  
 Andresenstraße 1a,  
 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen  
 Telefon: +49 3494 638666  
 E-Mail: [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de)  
 Internet: [www.ewg-anhalt-bitterfeld.de](http://www.ewg-anhalt-bitterfeld.de)



Landrat Uwe Schulze und die Geschäftsführerin der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld, Elena Herzel, bei der Auftaktveranstaltung.  
 Foto: Grit Klickermann, KlickNet GmbH

## AUS DEN FRAKTIONEN

### Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert

#### Die Hohe Brücke soll Hohe Brücke heißen



Seit fast einem Jahr müssen die Köthener, wenn sie Richtung Prosigk fahren wollen, einen Umweg nehmen, denn die Brücke über die Eisenbahn wurde erst gesperrt und dann abgebrochen. Diese Brücke heißt (oder besser hieß) seit der Entstehung vor über 100 Jahren Hohe Brücke. Auf den Umleitungsschildern in der Stadt findet sich aber der Hinweis „Prosigker Brücke gesperrt“. Bis diese Schilder aufgestellt wurde, war diese Bezeichnung in Köthen unbekannt.

Der Landesbetrieb Bau verwendet die Bezeichnung Prosigker Brücke als Projektnamen für die Baumaßnahme, andere Projekte heißen Planstraße B oder Nord-Süd-Tangente.

Die CDU-Fraktion hat sich damit beschäftigt, wie der Name Hohe Brücke zur offiziellen Bezeichnung werden kann. Im Gegensatz Hessischen Gemeindeordnung legt das Kommunalverfassungsgesetz in unserm Bundesland nicht ausdrücklich fest, dass es das Recht des Stadtrats ist, Brücken offiziell zu benennen; bei uns sind in dem entsprechenden Paragraphen nur Straßen und Plätze erwähnt.

Offiziell heißt die Straße, die über die

Brücke führt, bis zur Brückenmitte Leipziger Straße und ab Brückenmitte Prosigker Kreisstraße.

Daher haben wir beantragt, der Straße über die Brücke einschließlich der Auffahrten auf beiden Seiten den Namen Hohe Brücke zu geben, konkret von der Ecke Maxim-Gorki-Straße bis zur Ecke Holländer Weg: Die Hohe Brücke soll also auch offiziell Hohe Brücke heißen.

Unser Antrag soll in den Ausschüssen und im Stadtrat in den nächsten Monaten beraten und beschlossen werden.

*Georg Heeg, Mitglied der CDU-Fraktion*

### Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, im letzten Stadtrat wurde ein wichtiger Schritt zur Bildung eines ehrenamtlichen Seniorenbeirats gemacht - die Satzung des Seniorenbeirats wurde beschlossen. Meine Fraktion hat dazu zahlreiche Änderungsanträge eingebracht, die Berücksichtigung gefunden haben. Damit können zukünftig ältere Menschen unserer Stadt und ihrer Ortsteile ihre Erfahrungen und Kompetenzen in die politische Arbeit einbringen, sie können auf Missstände hinweisen und damit das Sprachrohr für Seniorinnen und Senioren sein. Wir müssen uns der neuen Herausforderung des Anstiegs der Zahl der älteren Menschen stellen und deren Interessen in den politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigen. Der Seniorenbeirat wird in die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Verwaltung zukünftig eingebunden. Aber auch die Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden und Interessenvertretungen wird ein Teil der ehrenamtlichen Arbeit werden. Kurzum - der Seniorenbeirat wird eine wichtige

Rolle zur Verbesserung der Lebenssituation der älteren Generation in unserer Kommune einnehmen. In Kürze wird daher ein Aufruf zur Mitwirkung in diesem Gremium erfolgen. Die Bestellung der sieben Einwohner:innen ist dann Sache des Stadtrats und die Amtszeit des Seniorenbeirats wird an die des Stadtrates gekoppelt.

Ein Thema beschäftigt derzeit viele Menschen in unserer Stadt - das Impftempo in unserem Landkreis. Sachsen-Anhalt schneidet im Ländervergleich nicht gut ab, rangiert auf dem vorletzten Platz vor Brandenburg. Gerade die älteren Menschen versuchen seit Wochen erfolglos einen sehnsüchtig erwarteten Impftermin zu buchen. Nach dem Impfskandal in Halle/S. meldeten sich bei mir viele verzweifelte Senior:innen und schilderten die Situation - kein Durchkommen in der Hotline und keine Termine. Selbst über das Internet kamen sie nicht zum Zug. Daher bot ich meine Hilfe an und verbrachte zahlreiche Nächte am PC, um Termine online zu buchen. Die Freude über einen Termin war groß. Die erforderliche Fahrt aber auch ein Hindernis. In anderen Landkreisen war man bereits einen wichtigen Schritt weiter - die dezentralen Impfungen

liefen an. Nun endlich sind auch wir hier auf der Zielgeraden, allerdings immer unter der Maßgabe, dass ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Wollen wir hoffen, dass mit dem Impfzentrum in Köthen, den dezentralen Impfungen in den Gemeinden und in absehbarer Zeit auch Impfungen bei den Hausärzten Entlastung eintritt.

Die Lockerungen ab dem 8. März mit der zehnten Eindämmungsverordnung werfen viele Fragen auf, sind umständlich und bürokratisch. Die Akzeptanz der Bevölkerung geht zunehmend zurück. Wir brauchen ein höheres Impftempo, mehr Testmöglichkeiten und Perspektiven für die Wirtschaft. Kitas und Schulen dürfen nicht wieder geschlossen werden. Halten Sie weiter durch und bleiben Sie gesund!

*Ihre Stadträtin  
Christina Buchheim*

Für Anregungen, Meinungsäußerungen und Anfragen können Sie uns derzeit leider nur per E-Mail erreichen: DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de oder stadtratsfraktiondielinke@t-online.de oder per Briefkasten am Rathaus.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

[wittich.de](http://wittich.de)

# Die Fraktion SPD/Bürgerinitiative Anhalt – Wählerliste Sport informiert

## Werden und Vergehen

*Nur im Wandel können wir werden, nur im Vergehen kann Neues entstehen.  
(M. B. Hermann)*



Liebe Köthenerinnen und Köthener, in diesem Sinne möchte ich in doppelter Hinsicht auf den Wandel zu sprechen kommen. Zum einen erleben wir gerade

den Wandel vom Winter zum Frühling. Das Leben erwacht und das triste Grau wird von leuchtendem Grün abgelöst. Diesen Wandel der Jahreszeiten erleben wir mit großer Freude jedes Jahr aufs Neue. Zum anderen erleben wir aber auch gerade den Strukturwandel unserer Region, der ebenso wie der Frühling die Kraft für Neues im Gepäck hat. Dieser Wandel wird wohl einmalig sein und sich bis weit in die Zukunft auf unsere Stadt auswirken. Ganz konkret wird dieser Wandel mit viel Geld im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes (SSG) unterstützt. Das Strukturstärkungsgesetz soll den Struk-

turwandel in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen unterstützen und innovative Projekte fördern, durch die attraktive Arbeitsplätze, aber auch attraktive Wohn- und Lebensbedingungen geschaffen werden. Da unser Landkreis zum Mitteldeutschen Braunkohlerevier gehört, kann auch die Stadt Köthen an diesem Programm teilhaben und konkrete Projekte zur Umsetzung anmelden. Ein erster Aufschlag wurde hierzu bereits gemacht. In der letzten Stadtratssitzung am 2. März hat der Stadtrat einer Reihe von Projekten zugestimmt, die im Rahmen des SSG angemeldet werden sollen. Leider haben wir es nicht geschafft, mit unseren Projekten in die erste Förderphase zu kommen, in der 100% Förderungen möglich sind, also keine Eigenanteile durch die Kommunen aufgebracht werden müssen. Da waren andere Kommunen unseres Landkreises leider schneller als wir. Dieser Umstand, den wir bereits in der letzten Stadtratssitzung gegenüber dem Oberbürgermeister kritisierten, bedeutet für uns, dass wir bei allen Projekten einen Eigenanteil von mindestens 10% selbst tragen müssen.

Das hört sich vielleicht erstmal nicht viel an, bedeutet bei der Größenordnung, der von uns vorgesehenen Projekte, jedoch mehrere Millionen aus dem Stadtsäckel. Millionen, die wir bei schnellerem Handeln des Oberbürgermeisters nicht aus dem Haushalt der Stadt hätten nehmen müssen. Diese Chance ist leider vertan. Nun gilt es jedoch, die Möglichkeiten, die sich für Köthen aus dem SSG ergeben, sinnvoll zu nutzen und gemeinsam weitere Ideen zu entwickeln. Dazu sind auch Sie, liebe Köthenerinnen und Köthener, recht herzlich eingeladen, Ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Sowohl die Stadtverwaltung als auch wir als Fraktion stehen Ihnen dazu gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Lassen Sie uns gemeinsam den Wandel zum Wohle unserer Stadt gestalten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühlingsanfang sowie ein frohes Osterfest.

*Ihr Sascha Ziese meier  
Vorsitzender der  
Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS  
E-Mail: SPD-Fraktion@koethen-stadt.de*

## Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Stadtratsvorsitzende, der bereits der zweite in dieser Legislatur ist, hat die Aufgabe, die Sitzung unparteiisch zu leiten

und für Ordnung zu sorgen. Der Stadtrat hat sich die Vorschriften mit der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung gegeben und beide sind für alle Stadträte verbindlich. Unter diesem Aspekt war die letzte Stadtratssitzung bemerkenswert, denn bereits in der Diskussion zu Tagesordnung ignorierte der Stadtratsvorsitzende seine Vorschrift und fiel dem Antragssteller, kaum dass er den ersten Satz vollendet hatte, aggressiv ins Wort. Am Ende drohte er gar, diesen Stadtrat per Ordnungsdienst entfernen zu lassen!

Einen Grund für dieses Verhalten konnte ich bei dem Antragsteller nicht erkennen. Zu erkennen war aber im Laufe der Sitzung, dass es Stadträte gab, die ihr Redekontingent verdoppeln durften. Es lag somit am Vorsitzenden selbst. Wir wünschen uns alle, dass er sich besinnt und seiner Aufgabe wieder gerecht wird.

Thematisch war die städtische Wunschliste für die Mittel der vom Kohleausstieg betroffenen Braunkohleregionen Lausitzer Revier, Rheinisches Revier und Mitteldeutsches Revier zu beschließen. Es ist zwar äußerst fragwürdig, ob die Mittel fließen werden, da durch COVID-19 bereits zusätzliche Ausgaben getätigt werden, aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Eine verpasste Chance sehen wir in der Vernachlässigung der Stadtentwicklung rings um die Wittigsche Villa. Das einzige Projekt, welches die Innenstadt betrifft, ist der Umbau des denkmalgeschützten Friedenspark und der Abriss des denkmalgeschützten Feuerwehrgebäudes in der Bärteichpromenade. Unsere Unterstützung hat dieses Projekt nicht.

Ein weiteres Thema war die Satzung für den Seniorenbeirat, in der u.a. zu lesen war: „Mitwirkung an der Gestaltung des solidarischen Miteinanders im Dialog und bei der Integration der Migranten.“ Weiter unten stand: „Für den Seniorenrat ergibt sich folgende Pflichten aktive Zusammenarbeit...mit Initiativen, welche sich mit den Belangen älterer Menschen und gegen Diskriminierung einsetzen.“

Für uns war das etwas viel „internationaler Sozialismus“, sodass wir Gegenvorschläge, die den Seniorenbeirat wieder auf die ursprüngliche Arbeit zurückführte, vorbrachten.

Zum wiederholten Male wurden unsere Vorschläge erst kurz vor dem Stadtrat verteilt, obwohl sie bereits am Sonntag versendet worden. Der Stadtratsvorsitzende, der offenbar unsere Änderungen nicht gelesen hatte, behauptete schroff, dass es zu unübersichtlich sei, was absolut unrichtig war. Ja, die Altparteien wissen, wie angeblich „undemokratische“ Mitbewerber ausgeschaltet werden.

Dasselbe machte ein Einwohner, der sich in der Fragestunde speziell an die „demokratischen Fraktionsvorsitzenden“ wandte. Er benannte sie auch alle, bis auf zwei. Weiß dieser Einwohner nicht, dass Demokratie nicht Einstimmigkeit, sondern Argumente austauschen und sich einigen auf einen gemeinsamen Nenner bedeutet und das mit **allen** Beteiligten?

*Jennifer Zerrenner  
AfD-Fraktionsvorsitzende  
des Stadtrates Köthen*

## Die FDP-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Sehr geehrte Bürgerinnen der Stadt Köthen und in den Ortschaften, in der Stadtratssitzung vom 02.03.2021 konnten wieder einige Beschlüsse gefasst werden. Darunter auch mit unserer Zustimmung die Bebauungspläne „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ und „Geuzer Straße“. Die öffentliche Beteiligung startet dazu in Kürze. Des Weiteren unterstützen wir die geplanten Projekte der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz, welches für unsere Stadtentwicklung zukunftsweisend ist. Dazu zählt Bspw. ein neues Sportzentrum in der Rüsternbreite und die Nutzbarmachung alter industrieller Brachflächen (Malz-

fabrik). Es trägt entscheidend dazu bei, wie sich unsere Stadt in den kommenden 20 Jahren entwickeln wird. Der Landkreis veranstaltet dazu künftig weitere Bürgerdialoge, zu denen ich Sie motivieren möchte, sich zu beteiligen. Unsere Fraktion hat aktuelle Fragen bezüglich des Corona-Impfzentrum an den Oberbürgermeister gestellt. Wann, wo und wie Impfstrategien für die Kreisstadt Köthen optimiert werden könnten und ob die Stadt zusätzlichen Impfstoff beim Landkreis generieren kann. Wir bleiben aktiv!

Am 06.06.2021 findet die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt statt. Der Wahlkampf wird in diesem Jahr anders verlaufen als geplant. Die Corona-Pandemie erschwert den persönlichen Kontakt, aber sollte Sie nicht gänzlich davon abhalten, Informationen über die Kandidaten einzuholen

und diese kritisch zu hinterfragen. Nicht zuletzt um sich selbst einer Positionierung bewusst zu werden.

Liebe Kinder und Jugendliche, hinter uns liegen viele Monate in denen unser Leben auf den Kopf gestellt wurde. Der Schulstart oder Übergang in eine neue Schulform oder Ausbildung/ Studium konnte nicht so ablaufen wie es gedacht war. Ich hoffe das ihr Menschen an eurer Seite hattet und weiterhin habt, die euch diese Situation erläutern, Fragen versuchen zu beantworten und euch dabei unterstützen trotz alledem voran zu kommen. Bleibt kreativ in der Gestaltung eurer Freizeit und haltet weiterhin so tapfer durch.  
Bleiben Sie gesund!

Uwe Schönemann und Christiane Lange  
FDP-Fraktion Köthen (Anhalt)

Uwe Schönemann und Christiane Lange  
FDP-Fraktion Köthen (Anhalt)

## Die Fraktion Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ informiert



Liebe Bürger Köthens, hatte ich in der letzten Ausgabe noch über die mögliche Belohnung von Fehlleistungen (Abwasserverband) und dem Geschmäcke (Feuerwehrstandort)

berichtet, handelte nun der Vorsitzende des Stadtrates Heeg nach dem Motto „Schlimmer geht immer in Köthen“.

Was ist in der Sitzung am 02.03.2021 vorgefallen? – Vor Beschlussfassung über die Tagesordnung bat ich um Rederecht. Bereits nach dem Einführungssatz, in dem es um Korruption ging, unterbrach mich der Vorsitzende barsch. Ich sollte doch Anträge stellen. War ich etwa der Wahrheit zu nahe gekommen? Da es mir überlassen ist, wie ich eine Rede gestalte, fuhr ich wie geplant fort. Ich legte dar, dass in Köthen zu viele Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Dies böte Raum für mannigfaltige Spekulationen. Dabei gelte doch der Grundsatz der Öffentlichkeit. Ich zitierte dazu einen Leitsatz des Bundesgerichtshofes, nach dem dies „die **Grundlage für sachgerechte Kritik** und der **allgemeinen Kontrolle durch die Bürger** sei und dazu beitrage, der **unzulässigen Einwirkung per-**

**sönlicher Beziehungen, Einflüsse und Interessen** auf die Beschlussfassungen **entgegenzuwirken**“. Deshalb dürfe der Ausschluss der Öffentlichkeit nur im begründeten Einzelfall erfolgen.

Noch bevor ich meine Anträge, den **Verkauf „Wittigsche Villa“ einstellen und Verkaufsverhandlungen** darüber **öffentlich behandeln**, vollends begründen konnte, unterbrach mich der Vorsitzende zum wiederholten Mal und drohte, mir das Wort zu entziehen, mich von der Sitzung auszuschließen und durch den Ordnungsdienst aus dem Saal entfernen zu lassen. – Stellt die Wahrnehmung des Rederechts neuerdings grobe Ungebühr dar? Mit einer nichtöffentlichen Behandlung geht eine Pflicht zur Verschwiegenheit einher, und über meine Anträge wurde nicht wie beantragt namentlich abgestimmt.

Ein wesentliches Element der Mandatsausübung ist jedoch die Befugnis, zu jeder Angelegenheit öffentliche Überzeugungsarbeit zu betreiben.

Und Sie als Bürger haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wie welcher Mandatsträger in einer Sache abstimmt, wer für Offenheit eintritt, wer lieber das „verruichte Hinterzimmer“ bevorzugt.

Der Vorsitzende mag von Vorurteilen getrieben sein. Es steht ihm aber nicht zu, meine Rechte zur freien Mandatsausübung zu verletzen. Ich habe später noch einmal angemahnt, das Amt mit der gebotenen Neutralität und Fairness auszuüben, und ihn gefragt, ob er vergessen hätte, woher die Stimmen für seine Wahl kamen. – Nun wie sang schon Juliane W. 1986: „Stimmen im Wind ...“. Ich ergänze: „... so vergänglich sie sind.“ Abwahl? Warum nicht?

Denn wer Rechte von Mandatsträgern verletzt, verletzt auch Rechte der Bürger. Würden Sie das akzeptieren?

Eines ist sicher: Ich werde einen Weg finden, meiner Stimme Gehör zu verschaffen. Manche mögen es Geheul nennen; nehmen Sie es so, was es ist: Ein Kampfgesang gegen Dummheit, Intoleranz und Unfähigkeit; ein Eintritt für Transparenz, demokratische Prinzipien und Bürgerrechte.

Mit den besten Wünschen für einen sonnigen Frühling

Hartmut Stahl  
IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“  
E-Mail: IG-BfK-Fraktion@web.de

# Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, nach einem Jahr Corona hat die Pandemie unseren Alltag immer noch fest im Griff. Neue Lockerungen geben uns

Hoffnung, dass wir bald wieder in ein weitestgehend normales Leben zurückkehren werden. Dennoch appellieren wir an alle: Auch, wenn wir wieder Einkaufen oder in unserem Lieblingsrestaurant zurückkehren dürfen, unsere (Groß-)Eltern besuchen, unseren Hobbys in den lokalen Vereinen nachgehen oder einfach nur bei einer schönen Veranstaltung abschalten können – es ist wichtig sich, weiter an die aktuellen Hygieneregeln und -vorgaben

zuhalten. Nur gemeinsam schaffen wir es, diese herausfordernden Zeiten zu überstehen!

Für uns Stadträte ist diese Zeit auch nicht einfach. Beratende Ausschüsse fallen aus, andere werden auf das nötigste reduziert, weil digitale Durchführungen aufgrund fehlender Strukturen, Technik und Willen innerhalb der Verwaltung bisher nicht umgesetzt wurden. Das von uns seit der Wahl geforderte Digitalisierungszentrum soll laut dem Oberbürgermeister jetzt endlich kommen. Es hätte bereits schon lange in Betrieb sein können, wenn man dem Thema wie gefordert mehr Priorität gegeben hätte.

So ist es aktuell schwer, Köthen weiter voran zu bringen. Deshalb ist es jetzt wichtig, dass wir Stadträte – ich spreche da

nicht nur von unserer Fraktion – wichtige Themen im Auge behalten und sie in der aktuellen Situation nicht vom Tisch fallen lassen. Gerade förderfähige Themen, wie Digitalisierung, Umwelt und die Energiewende sind nur einige Beispiele, die gerne mal ohne Grund herunter priorisiert werden.

Wir bleiben für Sie an den Themen dran! Damit Köthen auch in Zukunft für uns alle lebenswert ist und bleibt.

Haben Sie noch Fragen oder Themen, die wir für Sie beantworten oder in der langfristigen Entwicklung von Köthen vorbringen sollen? Kontaktieren Sie uns unter [stadtrat@gruene-koethen.de](mailto:stadtrat@gruene-koethen.de).

*Ihr Sascha Greiner  
Bündnis 90/Die Grünen*

## NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

### Studienbereich Landwirtschaft gewinnt Preis im Agrarhochschulranking

Die Hochschule Anhalt überzeugt wiederholt im deutschsprachigen Ranking der Agrarhochschulen und belegt im Studienbereich Landwirtschaft erneut Platz 2 in der Kategorie „Beste Lehre - Tierproduktion“. Die Dekanin des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung, Professorin Elena Kashtanova, und Professor Heiko Scholz vom Team Tierproduktion, nahmen die Auszeichnung in diesem Jahr gemeinsam mit Studierenden und Mitarbeiterinnen der Studiengänge online auf der digitalen Euro-Tier Messe entgegen.

Verkündet wurde der Preis am 12. Februar auf der virtuellen Hauptbühne der Messe. „Wir haben uns wirklich sehr über

die wiederholt gute Bewertung der Lehre und der Praxisorientierung gefreut. Es sollte aber auch nicht vergessen werden, dass alle Kolleginnen und Kollegen und die Praxispartner mit Engagement und Einfallsreichtum zu diesem Ergebnis beigetragen haben“, betont Professor Heiko Scholz.

Das Agrarhochschulranking findet alle zwei Jahre statt und wird von der top agrar und Karrero durchgeführt.

Über 4.000 Agrarstudenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz wählten in diesem Jahr ihre Favoriten im Agrarhochschulranking. Sie bewerteten ihr Studium hinsichtlich der Pflanzen- und Tierproduktion, der Agra-

rökonomie, der Studienbedingungen, der Fachschaft und der besten Berufsvorbereitung.

#### Landwirtschaft studieren

Die Hochschule Anhalt ist im Agrarbereich gut aufgestellt. Neben dem Bachelor Studiengang Landwirtschaft und dem Masterstudiengang Food and Agribusiness werden auch die berufsbegleitenden Studiengänge Landwirtschaft/Agrarmanagement und der MBA Agrarmanagement für Führungskräfte in Kooperation mit der Andreas Hermes Akademie angeboten.

Mehr Informationen zum Studium:  
[www.hs-anhalt.de/loel](http://www.hs-anhalt.de/loel)

IMPRESSUM

#### Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

**Herausgeber:** Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

**Redaktion:** Jens Niemand, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: (03496) 425223, E-Mail: [presse@koethen-stadt.de](mailto:presse@koethen-stadt.de)

**Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.**

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



# AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

## Köthener Tierhilfe e. V. informiert über Kastrationsprojekt

„Es ist die Anonymität der Tieropfer, die uns taub macht für ihre Schreie.“

Luise Rinser

Heute möchten wir über das Kastrationsprojekt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt berichten, an dem wir uns zum 2. Mal beteiligt haben.

Am 31.07.2020 bekamen wir Post, das Tierschutzvereine einen finanziellen Zuschuss für die Kastration von frei lebenden herrenlosen Katzen und Katern beantragen können. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Die 1. Aktions war vom 01.09.2020 - 30.11.2020 vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt geplant. Je Katze bezuschusst die Behörde einen Betrag von 100 € und je Kater 50 € Netto. Der Betrag wird auf max. 4000 € p.a. pro Verein gedeckelt. Voraussetzung dafür sind die erfolgte Kastration, das Setzen eines Transponder und die erfolgte Registrierung bei einem Haustierregister.

Das alles kostet Zeit und zusätzliches Geld. Wir haben uns dieser Aufgabe gestellt um der Tiere willen.

Mit Hilfe dieses Programms konnten wir im o. g. Zeitraum für 37 Katzen/Kater einen Termin in der TAP verbuchen und entsprechend versorgen lassen.

Durch das Ministerium wurden uns Gesamt: 2.667, 26 € erstattet, darüber hinaus hatten wir einen Selbstbehalt von ca. 500 Euro zu tragen.

Auf diese Leistung sind wir stolz und dankbar für eine erste Unterstützung von staatlicher Seite.

Bei der diesjährigen Kastrationsaktion vom 01.02.2021 bis 31.05.2021 sind wir dabei. Mit Stand 07.03.2021 haben wir mit Hilfe ehrenamtlicher Helfer wieder 39 Katzen gesichert und kastrieren lassen. In den nächsten 4 Tagen folgen nochmals 6 Tiere und damit haben wir

unser Kontingent für 2021 ausgeschöpft. Man bedenke, mit wie vielen Würfen die vorrangig weibl. Katzen die Dörfer und Städte überschwemmt hätten.

Nochmals unsere Bitte, lasst Eure Freigängerkatzen kastrieren, um dem Leid freilebender Katzen entgegenzuwirken.

**Wir sind über jede Zuwendung und Unterstützung unendlich dankbar!**

Köthener Tierhilfe e.V.

Großer Neumarkt 11b, 06366 Köthen

Ansprechpartner:

Evelyn Schwerdtfeger - 0178 8072240

Spendenkonto: Köthener Tierhilfe e. V.

Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld

IBAN: DE55 8005 3722 0305 0100 42

BIC: NOLADE 21 BTF

Homepage: [www.tierhilfe-koethen.de](http://www.tierhilfe-koethen.de)

## Deutschsprachiger Kulturbund e. V. – DSKB e. V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

(Nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB – Deutscher Kulturbund/ DDR – Kulturbund)

Stadtratssitzung in Köthen/Anhalt  
(02.03.2021 – Bürgeranliegen)

Zu Beginn der Stadtratssitzung hatte ich die Möglichkeit den folgenden „Offenen Brief“ an die Bundeskanzlerin in Kurzfassung zu verlesen.

**Offener Brief (25.2.2021)**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin

Dr. Merkel!

Zunächst wünsche ich Ihnen für das neue Jahr 2021 viel Mut, Kraft Zuversicht, Gesundheit, Durchhaltevermögen und Gottes Segen!

Seit 1968 (Westeuropa – Studentenrevolte, Osteuropa- Prager Frühling, Europa – Hongkong-Grippe) beobachte ich das politische Geschehen und das deutsche Gemeinwesen (alte BRD, untergegangene DDR, größere BRD) ganz genau und hatte Ihnen deshalb bereits im Januar 2014 einen Brief mit 21 Fragen geschrieben die das deutsche Volk schon lange bewegt, weil z. Teil seit 1945 ungeklärt.

Der BRD-Staat und die deutsche Gesellschaft wurde und wird durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich, finanziell und sozial stark gefordert, ein Ende des Zustandes ist noch nicht absehbar.

Die finanzielle Verschuldung und die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Kontaktaufnahme führt bei vielen Menschen zu einer depressiven Stimmungslage. Deshalb die Vorschläge eines

Heilberufers, der Probleme mit lösen und Konflikte entschärfen will:

1. Verschiebung der Bundestagswahl 2021 wegen der Corona-Pandemie

Begründung:

a) Es kann keinen normalen Wahlkampf geben, im Gedenken der vielen Toten und Geschädigten durch die Corona-Pandemie

b) Die Kosten sind zu hoch durch die Briefwahlen, zusätzlichen Wahlhelfern und Hygiene-Maßnahmen in den Wahllokale. Nach Bericht der "Saarbrücker Zeitung" soll die Wahl 107 Mio. € kosten. Ich gehe von weit höheren Kosten aus!

Zielstellung: Die Wahlgelder (Steuermittel) stattdessen für den zusätzlichen Kauf von Impfdosen ausgeben.

2. Zeitlich begrenzte verantwortliche Einbeziehung von 4 kompetenten Vertretern der Oppositionsparteien als Sonderminister für Pandemiebekämpfung, damit die unerträglichen gegenseitigen Schuldzuweisungen aufhören und eine Art Burgfrieden aus patriotischen und nationalen Gründen bis zum Ende der Pandemie einzieht.

3. Rückführung von Serumwerken (z. B. Dresden) in deutsche Hand und Umwidmung in Nationalbetriebe zur Impfstoffherstellung für Deutschland!

Dieser Brief wurde verschiedenen Institutionen der BRD zugestellt.

Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e. V.

[http://home.arcor.de/dskb\\_e.v/](http://home.arcor.de/dskb_e.v/)

# Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

## Das Kriegsjahr 1940 - die SU nach dem Feldzug gegen Ostpolen

Vortrag von Dr. Gahler am 3.6.2020 mit Diskussionspartnern E. & H. Klaschka, I. Neuber, G. & W. Schuhmann und M. Schramme

### Zusammenfassung

1. Sowjetisch-finnischer Winterkrieg (1939/40)
  - a) nach dem Angriff verliert Finnland Teile von Karelien.
  - b) Westmächte schließen SU aus dem Völkerbund aus.
  - c) Stalin kündigt danach alle internationalen Konventionen, auch die Genfer Konvention von 1929.
2. SU besetzt rumänische Bessarabien.
3. SU besetzt baltische Staaten (Litauen, Lettland, Estland) und deportiert viele Balten nach Sibirien. Es ist die 3. ungestrafte russische Besetzung in 200 Jahren.
4. Treffen Molotow und v. Ribbentrop in Berlin am 12.11.1940 - sowjetische Expansionsbestrebungen verstärken sich.
  - a) SU verlangt Bukowina (Bulgarien) und Stützpunkte an türkischer Meerenge.
  - b) Fernziele: Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien und Griechenland sind Interessengebiete.

- c) Schweden als Sicherheitszone (Ostseeausgänge).
- d) Zugang zum Indischen Ozean - kriegerische Handlungen mit Persien werden in Kauf genommen
- e) Forderung nach japanischer Abtretung der Naphtagruben auf Insel Sachalin.

### Gegenmaßnahmen des Deutschen Reiches (DR)

1. Rückführung Volksdeutscher aus Bessarabien, Bukowina und Nord-Dobrudscha (Ansiedlung im Wartheland = Posener Gebiet)
2. 4-er-Pakt (DR): Slowakei, Ungarn, Rumänien 1940 - weitere Beitritte: Bulgarien (1941), Finnland (1941) - an militärische Allianz formiert sich.

Dr. W. Gahler  
 Koordinator der Zusammenarbeit  
 vom BdV e. V. und DSKB e. V.

## VERANSTALTUNGSANGEBOTE

# KÖTHEN JAKOBSKIRCHE

## KARFREITAG, 2.4.2021, 15.00




# PASSIONSMUSIK

## PAKΩ

SOLISTEN: CHRISTINE WOLFF, SOPRAN  
 THEKLA, MANFRED UND MARTINA APITZ, VIOLINE UND ORGEL

WERKE VON CESAR FRANCK, GIUSEPPE VERDI, HEINRICH  
 SCHÜTZ, KARL JENKINS

EINTRITT FREI!

KURZE TEXTE MIT PFARRER OLEJNICKI

# NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

## Köthener Bachfesttage sind Leuchtturm der Tourismuswirtschaft 2021



Folkert Uhde nahm den Preis in Potsdam entgegen.

Die Köthener BachGesellschaft wurde für die Durchführung der Köthener Bachfesttage 2020 mit dem Marketing Award „Leuchttürme der Tourismuswirtschaft 2021“ des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) ausgezeichnet. „Als einer der wenigen Veranstalter bewies der Landessieger Sachsen-Anhalt, die Köthener BachGesellschaft mbH, mit ihren 28. Köthener Bachfesttagen im Septem-

ber 2020, dass man auch mit Abstand und Hygieneregeln mit Musik erreicht und berührt.“, heißt es in der Pressemitteilung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) zur Vergabe des Preises.

Der Marketing Award „Leuchttürme der Tourismuswirtschaft“ wird an touristische Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verbände, Vereine, Landkreise, Städte und Gemeinden sowie im Tourismus tätige private Personen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vergeben, die Gastfreundschaft, Qualität, guten Service und kreative Angebote und Ideen, insbesondere im Umgang mit der Corona-Krise, bieten.

Am 4. März nahm Festival-Intendant Folkert Uhde den Preis auf dem 24. OSV-Tourismusforum in Potsdam vom Geschäftsführenden OSV-Präsident, Dr. Michael Ermrich, entgegen. „Wir freuen uns wirklich wahnsinnig über die Auszeichnung, weil es eine tolle Würdigung unserer schwie-

rigen Arbeit und schwierigen Situation im letzten Jahr ist“, sagt Folkert Uhde im Anschluss an die Preisverleihung und dankt allen Unterstützern, Sponsoren und der Stadt Köthen, insbesondere dem Ordnungsamt, die alle bei der Organisation und Durchführung der Köthener Bachfesttage tatkräftig geholfen haben. „Wir hatten das Gefühl, alle wollten, dass wir das hinkriegen und das Festival stattfinden kann und haben uns wirklich fantastisch unterstützt.“ Der Preis sei auch eine Anerkennung des Wir-Gefühls, das entstanden ist, sagt Uhde. Viele Erfahrungen der vergangenen Bachfesttage werden nun in die Planung des kommenden Festivals einfließen, das im September 2022 stattfinden wird.

Der im Rahmen der Auszeichnung entstandene Werbefilm für die Köthener BachGesellschaft ist auf YouTube zu sehen (<https://www.youtube.com/watch?v=ZDU5lzP2TCK>).

## 28. Köthener Kuhfest und 13. Köthener Herbst vom 3. bis 5. September 2021

Das 28. Köthener Kuhfest und der 13. Köthener Herbst finden in diesem Jahr am Wochenende des 3. bis 5. September zeitgleich statt. KUKAKÖ, der Freundes- und Förderkreis der Bachgedenkstätte im Schloss Köthen, die Köthener Bach GmbH und die Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM) erörtern dazu in einem gemeinsamen Gespräch die Synergieeffekte.

KUKAKÖ veranstaltet das 28. Köthener Kuhfest 2021 im Bereich des Stadions an der Rüsternbreite, wo das Kuhfest - von 1993 beginnend - fünfmal erfolgreich stattgefunden hat. Damit führt KUKAKÖ den bisher als externen Teil des Kuhfestes auf dem Marktplatz befindlichen Rummel mit seinen Schaustellern und Fahrgeschäften auch räumlich wieder mit

dem Kernbereich des Festes zusammen. Mit diesem Veranstaltungsort gegenüber dem wichtigen Köthener Wohngebiet „Rüsternbreite“ geht KUKAKÖ damit auf vielfachen Wunsch sozusagen „back to the roots“.

Der 13. Köthener Herbst findet parallel dazu an verschiedensten Orten im Bereich der Innenstadt und des Schlosses statt.

Im Gespräch zwischen den Akteuren wurde eine engere Zusammenarbeit der beiden Vereine erörtert. Da sowohl KUKAKÖ, als Kultur- und Karnevalsverein Köthen, wie auch die Bachfreunde gemeinsame Ziele zur Weiterentwicklung des kulturellen Erbes der Stadt Köthen verfolgen, war ein konstruktiver Gedankenaustausch geboten.

Die KKM sagte beiden Vereinen Unterstützung zu und begrüßte das konstruktive Gespräch in dieser Runde. Es wurde verbindlich vereinbart, dass ab dem Jahr 2022 die Köthener Bachfesttage und der Köthener Herbst alternierend am ersten Septemberwochenende und das Köthener Kuhfest grundsätzlich am zweiten Septemberwochenende stattfinden.

Die Vereine wünschen sich für die Veranstaltungen viel Erfolg, bestes Wetter und viele Besucher. Sie freuen sich auf ein außergewöhnlich facettenreiches Veranstaltungswochenende vom 3. bis 5. September für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen und natürlich darüber hinaus.

## Museen im Schloss Köthen öffneten am 13. März für Besucher

Nach mehr als viermonatiger Schließung begrüßten die Museen im Schloss Köthen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 13. März wieder Besucher. Aufgrund der 10. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Museen nun wieder unter Auflagen öffnen. Die Prähistorische Sammlung, das Historische Museum und die Bach-Gedenkstätte sowie die Erlebniswelt Deutsche Sprache können seit dem 13. März wieder täglich (außer montags) von 10 bis 16.30 Uhr (letzter Einlass) nach einer auch kurzfristigen telefonischen Anmeldung unter der Nummer 03496 700 99 260 besucht werden. Beim Kauf der Eintrittskarten werden die Kontaktdaten der Museums-gäste aufgenommen. Es gelten beim Museumsbesuch die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln und das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist notwendig.

Erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich ist mit der Öffnung der Museen nach dem zweiten Lockdown damit auch die bereits im Dezember digital eröffnete Sonderausstellung zum Jubiläum von Johann Friedrich Naumanns „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“, die im Dezember 1820 erschienen ist.



Anlässlich dieses 100-jährigen Jubiläums blicken die Museen im Schloss Köthen mit der Sonderausstellung bis zum 20. April auf die Entstehungsgeschichte dieser Publikation, die den Namensgeber des Naumann-Museums berühmt machte und dessen Veröffentlichung dazu beitrug, Johann Friedrich Naumann (1780 -

1857) als den Begründer der Vogelkunde in Mitteleuropa zu bezeichnen.

**Museumsbesucher werden gebeten, die tagesaktuellen Änderungen zu beachten, die vom Inzidenzwert abhängig sind. Stets aktuell über die Öffnungsmöglichkeiten informiert die Seite [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de).**

## Osterwundertüten aus dem Schloss

Nachdem es für Kinder bereits eine Weihnachtswundertüte gab, hat Museumspädagogin Uta Guse vom Schloss Köthen für Mädchen und Jungen nun auch für das Osterfest eine Wundertüte erdacht. Der Ostergruß soll einen Hauch vom Köthener Schloss nach Hause bringen. Dafür verwandelte die Museumspädagogin ihr Büro in eine Werkstatt und stellte die Osterwundertüten her. Sie enthalten neben kleinen Überraschungen auch Basteleien, mit denen die Kinder - ausgestattet mit Schere und Klebstoff - den Frühstückstisch zum Osterfest dekorieren können. Das Besondere: Die österlichen Schlosswundertüten werden nach telefonischer Bestellung unter der Nummer 03496 7009921 nach Hause geliefert.

Bei verabredeter Anlieferung im Köthener Stadtgebiet sind 6,90 Euro bereit zu halten.

Alternativ ist auch eine Versendung per Post (zzgl. 2,45 Euro für Porto) möglich. Wer zuvor einen Blick auf die Osterwundertüten werfen möchte, kann sich diese zudem im Schaufenster in der Verkaufskasse im Halleschen Turm anschauen. Natürlich gibt es den Ostergruß in der



Tüte auch in der Touristinformation im Schloss, nachdem diese mit der Wie-

deraufnahme des Museumsbetriebs am 13. März wieder geöffnet ist.

# Eröffnung einer Neuen Musicalien-Kammer im Schloss Köthen mit historischen Tasteninstrumenten der Sammlung Ott

Die „Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen – Historische Tasteninstrumente der Sammlung Ott“ wird am 16. Mai, dem Internationalen Museumstag, im Schloss Köthen eröffnet. Georg Ott, Restaurator und Sammler von historischen Tasteninstrumenten, und Christine Friedrich, Geschäftsführerin der Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM), unterzeichneten dafür am 11. März den mehrjährigen Leihvertrag.

Die Neue Musicalien-Kammer wird in zwei benachbarten Räumen des Spiegelsaals im Schloss Köthen, den so genannten Cours-Zimmern, eingerichtet. Für die Ausstellung stellt Georg Ott aus dem Bestand seiner umfangreichen Sammlung zehn Tasteninstrumente zur Verfügung. „Es ist geplant, die Instrumente auch immer mal wieder zu wechseln“, so der Sammler.

Georg Ott, Jahrgang 1968, wurde in Halle geboren. Er arbeitete nach der Schulausbildung am Musikinstrumentenmuseum in Leipzig und studierte Restaurierung an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin. Als Restaurator spezialisierte sich Ott auf historische Tasteninstrumente und arbeitet seit vielen Jahren am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg als Restaurator am Institut für Kunsttechnik und Konservierung für Musikinstrumente.

Mit dem Kauf und der sich anschließenden Restaurierung des historischen Prinzenhauses in Köthen richtete Georg Ott sein Augenmerk wieder auf die alte Heimat und will seinen Lebensmittelpunkt und damit seine Instrumenten-Sammlung nach Köthen verlagern. „Ich habe mir die Frage gestellt, wie sich die Instrumente am besten präsentieren lassen, denn es ist sehr viel schöner, sie zu zeigen, als in einem Depot zu lagern“, so Ott über die Beweggründe für seine Leihgabe an das Schloss Köthen. „Die Instrumente leben nur dadurch, dass sie gespielt werden“, sagte Georg Ott.



Ebendies soll in der Neuen Musicalien-Kammer möglich sein. Ein Teil der Instrumente kann für Konzerte im benachbarten Spiegelsaal genutzt werden, zudem sind intime Konzerterlebnisse in den Ausstellungsräumen selbst in Planung. Ein erstes dieser Kabinettkonzerte soll es am 13. Juni geben.

Christine Friedrich, Geschäftsführerin der KKM, sagte anlässlich der Unterzeichnung des Leihvertrages: „Aus dem Köthener Schloss ist eine Archivalie überliefert – in der Hochfürstlichen Musicalien-Kammer, waren alle Instrumente und Noten, Pulte und Notenständer aufgelistet. Dass wir nun, dank der Sammlung Georg Otts, eine Neue Musicalien-Kammer eröffnen, ist wirklich schön. Damit können wir gemeinsam mit und dank Georg Otts, Musikern auch die Möglichkeit eröffnen, die Musik des 18. und 19. Jahrhunderts auf originalen Instrumenten zu spielen. Das Historische Museum mit der Bach-Gedenkstätte wird damit attraktiver. Darüber freuen wir uns sehr.“

Der Name für den Neuzugang an einzigartigen Musikinstrumenten im Köthener

Schloss lehnt sich somit an die historische Hochfürstliche Musicalien-Kammer an, die bereits unter Fürst Leopold von Anhalt-Köthen (1694 - 1728) im Schloss existierte. Inventarregister aus jener Zeit belegen rund 50 Instrumente im Besitz des Fürstenhauses. Sie befanden sich einst in der fürstlichen Wohnung, im Torhaus und bei den Musikern der Hofkapelle.

Uwe Holz, Kulturamtsleiter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, hob bei der Unterzeichnung des Leihvertrages hervor, dass mit den originalen Instrumenten und der Authentizität des Ausstellungsortes im Schloss Köthen zwei Faktoren zusammenträfen, die sich nicht künstlich erzeugen ließen. „Diese Sammlung im Schloss zu zeigen, ist ein unheimlicher Wert und stärkt die Kernmarke der Stadt Köthen, die historische Musik“, sagte Uwe Holz.

Die „Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen – Historische Tasteninstrumente der Sammlung Ott“ kann nach der Eröffnung am 16. Mai im Rahmen eines Museumsbesuchs besichtigt werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 30. April 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Freitag, der 16. April 2021**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Mittwoch, der 21. April 2021, 9.00 Uhr**

**Zeit sparen – online buchen!**

private Kleinanzeige

mit LINUS WITTICH

Jetzt online buchen:

[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

## „Zauber der Travestie“ erst 2022

Die Veranstaltung „Zauber der Travestie“, die ursprünglich am 18. April im Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen zu Gast sein sollte, wird auf den 9. April 2022 verlegt. Die nahezu ausverkaufte Show kann aufgrund der derzeit geltenden Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie aktuell nicht gezeigt werden. Die bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit auch für den neuen Termin. Wer diese jedoch zurückgeben möchte, kann dies bis zum 10. April 2021 in der Touristinformation im Schloss Köthen tun. Der komplette Ticketpreis wird erstattet.

„Zauber der Travestie“ – die schräg schrille andere Revue – wird auch 2022 mit Gästen aus namhaften Cabarets Deutschlands und mit einem Programm der Extraklasse ins Schloss Köthen kommen. Das Publikum kann in die Welt der Travestie eintauchen und sich verzaubern, unterhalten und überraschen lassen. Mal heftig, mal mit Herz und das alles ist verpackt in eine Vielfalt von farbenprächtigen Kostümen.



Mit Witz und Charme unterhalten die Entertainer Marcel Bijou und Sarah Bareilly, dazu gesellen sich Dyona Lorr, Leslie Anderson und Jhonny Boy mit Starparodien. Aber auch die Publikumsliebliche Denise Zambrana, ein spanisches Multitalent,

und Fräulein Luise, die ewig suchende Jungfrau aus Hannover, werden mit Komik begeistern.

Ein Highlight folgt dem anderen und ein Künstler jagt den anderen von der Bühne in dieser rasanten Show.